

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **176 (2008)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

QUALIFIZIERTE SPIRITUALITÄT BRAUCHT TRAGFÄHIGE WURZELN

.....

Wer kann sagen, er kenne sich selbst, wenn er seine Wurzeln nicht kennt? Mit einem Lehrgang zu Geschichte, Quellen und heutiger Praxis widmet sich das Lassalle-Haus Bad Schönbühl jetzt explizit der christlichen Spiritualität.

Theologie im Trend?

Vielorts ist zu beobachten, dass das Spirituelle boomt, während das Wissen um die kirchliche Tradition schwindet. Aber muss das so bleiben? Nicht oft, aber stetig machen wir in unserer Bildungsarbeit im Lassalle-Haus die Erfahrung, dass es auch gegenläufige Strömungen gibt. Junge Menschen fragen ohne die üblichen Vorbehalte nach Kirche und suchen Wissen neben der geistlichen Übung. Aber auch diejenigen, welche in den unterschiedlichsten Methoden der Meditation sich müde gesucht haben, entdecken plötzlich ihre christlichen Wurzeln und kehren mit grosser Offenheit zurück. Die Zahl derer, die wieder nach echter, glaubwürdiger Theologie fragen, wächst. Der Boden dafür ist bereitet: In der letzten Zeit hat sich in der Erforschung der christlichen Spiritualität viel getan. Dieses Wissen steckt in den Köpfen an den Universitäten, findet aber oft nicht den Weg zu den Suchenden an der Basis. Grund genug, diese Brücke zu schlagen.

Den Seelen dienen

Im Frühjahr 2009 beginnt im Lassalle-Haus ein zweijähriger Lehrgang mit 12 dreitägigen Modulen. Statt punktueller Angebote soll er eine kontinuierliche

Vertiefung und eine persönlich angeeignete Vertrautheit mit der vielgestaltigen Tradition christlicher Spiritualität ermöglichen. Für den Gang durch die Spiritualitätsgeschichte konnten bekannte Fachleute aus verschiedenen Disziplinen gewonnen werden. Neben der Frage nach den paradigmatischen Gestalten, zukunftsweisenden Neuaufbrüchen und epochenspezifischen Konstellationen liegt ein besonderer Akzent darauf, klassische Texte in persönlicher und gemeinsamer «lectio spiritualis» zu erschliessen. Die Auseinandersetzung mit den grossen Strömungen und spirituellen Schulen geschieht im Horizont heutiger Suche nach Gestaltungs- und Ausdrucksformen geistbestimmten Lebens. Gerahmt und geerdet werden die Aus- und Einblicke in das Fern-Nahe der Tradition durch die Arbeit an der eigenen spirituellen Lebensgestalt und das gemeinsame geistliche Üben und Feiern. Konzipiert wurde der Lehrgang gemeinsam mit Dr. Simon Peng-Keller, Dozent für Theologie des geistlichen Lebens an der Theologischen Hochschule Chur, und Dr. Ingeborg Peng-Keller, klinische Psychologin und Gestaltpsychotherapeutin, die auch für den Lehrgang mitverantwortlich sein werden. Mein besonderes Anliegen ist es, dass die Arbeit an den Wurzeln christlicher Spiritualität dazu beiträgt, dass die Schätze der Tradition neu gehoben und gelebt werden können – und sich auch inspirierend auf die gemeinsame kirchliche Aufgabe auswirkt, dem lebenserneuernden Geist Jesu Raum zu geben. Um damit den Seelen zu dienen, hätten die Jesuiten von einst gesagt.

Christian Rutishauser

613
SPIRITUALITÄT

615
LESEJAHR

616
BISCHOFSS-
WAHLEN

621
KIPA-WOCHE

626
JAN HUS

629
SCHWEIZER
ETHIKER

630
AMTLICHER
TEIL

Die 12 Module des Lehrgangs

Biblische Zugänge

1. Zugänge zur christlichen Spiritualität, 6.–8. März 2009

Christlicher Glaube im Kontext heutiger spiritueller Suchbewegungen

Referent: Dr. Gotthard Fuchs, Wiesbaden

Persönliche Vertiefung: Sein Leben vor Gott betrachten

Lectio spiritualis: Klaus Berger, Was ist biblische Spiritualität?

2. Wege der Nachfolge, 8.–10. Mai 2009

Biblische Spiritualität

Referent: Prof. Klaus Berger, Heidelberg

Persönliche Vertiefung: Lectio divina

Lectio spiritualis: Origenes, Über das Gebet

Zugänge der Alten Kirche

3. Wege der Askese, 10.–12. Juli 2009

Altkirchlich-patristische Spiritualität

Referent: Prof. Franz Mali, Fribourg

Persönliche Vertiefung: Selbst-Erkenntnis und Wahrnehmung zwischen Psychologie, Philosophie und Spiritualität

Lectio spiritualis: Evagrius Pontikos, Praktikos

4. Wege der Meditation, 11.–13. September 2009

Spiritualität der Wüste und der patristischen Synthese

Referent: Dr. Gregor Emmenegger, Fribourg

Persönliche Vertiefung: Christliche Meditation zwischen Übung und Gebet

Lectio spiritualis: Aufrichtige Erzählungen eines Russischen Pilgers

5. Wege des Betens, 6.–8. November 2009

Die ostkirchlich-hesychastische Spiritualität

Referent: Prof. Martin George, Bern

Persönliche Vertiefung: Das Jesusgebet

Lectio spiritualis: Johannes Cassian, Unterredungen mit Abba Isaak

Zugänge des Mittelalters

6. Wege des Schauens, 22.–24. Januar 2010

Mittelalterliche Schaufrömmigkeit und visionäre Prophetie

Referentin: Prof. Monika Leisch-Kiesel, Linz

Persönliche Vertiefung: Spirituelle Traumdeutung

Lectio spiritualis: Bernhard von Clairvaux, Predigten über das Hohelied

7. Wege der Compassion, 5.–7. März 2010

Die neuen spirituellen Bewegungen des 13. Jahrhunderts

Referentin: Prof. Marianne Schlosser, Wien

Persönliche Vertiefung: Umgang mit fremdem Leiden

Lectio spiritualis: Predigten von Meister Eckhart und Johannes Tauler

8. Wege der Einkehr, 7.–9. Mai 2010

Mystik und Askese im 14./15. Jahrhundert

Referentin: Prof. Hildegard E. Keller, Bloomington/Zürich

Persönliche Vertiefung: Spirituelle Weg- und Wachstumsmodelle

Lectio spiritualis: Teresa von Avila, Texte zum inneren Gebet

Zugänge der Neuzeit

9. Wege der Mystik, 2.–4. Juli 2010

Katholische Spiritualität der Neuzeit

Referent: Prof. Mariano Delgado, Fribourg

Persönliche Vertiefung: Ignatianische Entscheidungs- und Unterscheidungskunst

Lectio spiritualis: Martin Luther, Die Freiheit eines Christen

10. Wege der Charismatik, 3.–5. September 2010

Die mystischen Quellen der Reformation und die Vielgestaltigkeit reformatorischer Spiritualität

Referentin: Prof. Volker Leppin, Jena

Persönliche Vertiefung: Klärung des persönlichen Charismas

Lectio spiritualis: Dag Hammarskjöld, Zeichen am Weg

Zugänge der Moderne

11. Wege des Widerstandes, 12.–14. November 2010

Christliche Spiritualität als Quelle des sozialpolitischen Befreiungskampfes

Referenten: Prof. M. Delgado, Fribourg, PD Dr. Brigitte Enzner-Probst, Bern

Persönliche Vertiefung: Fasten

Lectio spiritualis: Simone Weil, Texte zur Übung der Achtsamkeit

12. Wege des Dialogs, 7.–9. Januar 2011

Christliche Spiritualität im Angesicht des Buddhismus

Referent: P. Dr. Stefan Baumberger SJ

Christliche Spiritualität im Angesicht des Judentums und des Islams

Referent: P. Dr. Christian Rutishauser SJ

Christliche Spiritualität im Kontext postmoderner Gesellschaft

Referent: Prof. Sabine Bobert, Kiel

Persönliche Vertiefung: Spirituelle Lebensform als Aufgabe

Weitere Informationen:

Lassalle-Haus, Bad Schönbrunn

6313 Edlibach, Telefon 041 757 14 14, E-Mail

info@lassalle-haus.org, www.lassalle-haus.org.

Verantwortliche Kursleitende: Christian Rutishauser, Simon

und Ingeborg Peng-Keller; Zeitaufwand: 240 Kursstunden,

360 Stunden Eigenstudium; Kosten: 6800 Franken und Pensionspreis für 12 x 3 Kurstage.

«WIE DER VATER SO DER SOHN»?

26. Sonntag im Jahreskreis: Ez 18,25–28 (Mt 21,28–32)

«Wie der Vater so der Sohn» oder «Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm» – Wer hat nicht schon solche Sprüche gehört oder selbst gebraucht? Menschen werden im Positiven wie im Negativen häufig aufgrund ihrer Eltern, ihrer «Abstammung», ihrer Herkunft beurteilt: manchmal gelobt und bewundert, häufig jedoch «schubladiert», verachtet oder vorverurteilt. Derartige Vorurteile sind im privaten wie im öffentlichen Bereich verbreitet. Sie gehen einher mit Pauschalisierungen wie: *Die Migranten, die (gewalttätigen!?) Eingebürgerten usw.*, usf. Diese Phänomene sind uralte und in rechtlicher Hinsicht zumeist mit der Vorstellung der *Sippenhaftung* verbunden: Die einzelne Person muss ihr Verhalten nicht alleine verantworten, sondern die gesamte «Sippe» (Grossfamilie; Clan; Stamm; Volk; Religionsgemeinschaft usw.) wird für das Verhalten eines ihrer Mitglieder zur Rechenschaft gezogen bzw. belohnt. Infolgedessen werden beim Fehlverhalten einer einzelnen Person Kollektivstrafen gegen dessen «Sippe» verhängt.

Mit Israel lesen

Auch im Alten Orient war die Vorstellung der Sippenhaftung und der Kollektivschuld weit verbreitet. Eindrücklich beschrieben wird dieses Prinzip zum Beispiel in einer hethitischen Vorschrift für das Tempelpersonal: «Wenn ein Diener seinen Herrn irgend ernährt, so wird man ihn entweder hinrichten oder seine Nase, seine Augen, seine Ohren verderben oder [man wird] ihn, seine Frau, seine Kinder, seinen Bruder, seine Schwester, seine angeheirateten Verwandten, seine Sippe ... [ergreifen] ... Wenn er stirbt, stirbt er nicht allein, sondern seine Sippe geh[t] mit ihm. Wenn [jemand] aber das Gemüt eines Gottes erzürnt, s[ucht] der Gott das etwa an jenem [all]lein heim? [Su]cht er es nicht auch an seiner Frau, [seinen Kindern], seiner [Nachko]mmenschaft, seiner Sippe, seinen Sklaven und Mägden, seinem Vieh, seinen Schafen und an seinen Feldfrüchten he[im], um ihn auf diese Weise gänzlich zu richten?»*

Ein grosser Teil der Forschung sieht in Ez 18 einen Vorreiter für den Übergang von einer solchen kollektiven Haftung zu einer individuellen Haftung. Ezechiel weist gemäss dieser Auslegung die Sippenhaftung und Kollektivschuld zurück und betont, dass jeder einzelne Mensch nur für seine eigenen Taten verantwortlich gemacht werden kann. Falls diese Auslegung zutrifft, kann mit Ez 18 eine Art Geburtsstunde des Individuums, das sich von der Bevormundung durch das Kollektiv befreit, gefeiert werden. Eine andere

Auslegungsposition bezieht stattdessen die Redensart von den «unreifen Früchten» in Ez 18,2 auf die konkrete Exilsgeneration: Die vorherige *Generation* (als Kollektiv) hat Unrecht begangen – die nächste *Generation* (als Kollektiv) wird nach Babylon verschleppt und muss für dieses Unrecht büssen. Ez 18 wendet sich in dieser Sicht gegen eine «Vererbung» von Schuld/Segen von der einen auf die nächste Generation. Die beiden Auslegungen müssen sich m.E. nicht völlig widersprechen. Auf jeden Fall widersetzt sich Ezechiel vehement der altherkömmlichen Vorstellung, dass Gott die Vergehen einer Generation bis in die vierte Generation verfolgt bzw. bei denen, die seine Gebote halten, an Tausenden Gnade erweist (Ex 20,5; Dtn 5,9). Für Ezechiel ist jede Generation bzw. jedes Individuum eigenverantwortlich für ihr/sein Verhalten und darf nicht aufgrund anderer Generationen/Individuen belangt oder belohnt werden.

Wie ungewöhnlich diese Vorstellung für die Zeit Ezechiels ist, zeigt sich am Einwand der nicht näher bestimmten Israeliten: «Das Verhalten des Herrn ist nicht richtig» (Ez 18,25) monieren sie (vgl. auch noch die Frage im NT bei Joh 9,1–3). Doch Ez 18 hält dem in mehrfachen Durchgängen entgegen, dass Gott eine Person oder Generation nicht aufgrund ihrer Vergangenheit, sondern aufgrund der Gegenwart und der Zukunft beurteilt: Einem *Gerechten*, der sich von der Gerechtigkeit abkehrt und Unrecht begeht (vgl. 18,26) nützen die zuvor gelebten gerechten Taten nichts. Sein Treuebruch gegenüber Gott sowie seine Sünden führen gemäss dem Tun-Ergehen-Zusammenhang zum Tod. Ein Ungerechter/Schuldiger jedoch, der zu «Recht und Gerechtigkeit» umkehrt (vgl. 18,27–28), wird am Leben bleiben, das heisst, seine Sünden werden ihm von Gott nicht angerechnet, sondern vergeben. Einige Verse zuvor wird der Grund für Gottes Vergebungsbereitschaft genannt: Gott hat keinen Gefallen am Tod eines Ungerechten, sondern vielmehr an seiner Umkehr zum Leben (in Ez 18,23 als rhetorische Frage, in 18,32; 33,11 als Aussage formuliert). Auch wenn dieser Satz nur zwei Mal bei Ezechiel vorkommt, so möchte man ihn doch gerne als einen Kernsatz betrachten, den man sich auch bei den vielen Straf- und Drohbotschaften des Ezechielbuches vor Augen halten kann: Zutiefst und eigentlich will JHWH das Leben für die Menschen/Israel und ist bereit, alles zu vergeben. Bedingung für das Leben ist jedoch das Halten von Gottes Satzungen und Rechtssätzen (vgl. 18,10–20), weil ent-

sprechend dem Tun-Ergehen-Zusammenhang nur Gerechtigkeit zum Leben führt, Ungerechtigkeit hingegen zum Tod.

Da Ezechiel seine Generation als schuldig erlebt – insbesondere die Führungsschichten: die Könige Judas (vgl. 19,1–14; 34,1–31 u.ö.), die Ältesten Israels (8,7–13), die Obersten des Volkes (11,1–13), die Prophetinnen und Propheten (13,1–23; 22,25.28) sowie die Priester (22,26) –, ist *Umkehr* die zentrale Forderung Gottes an Israel (vgl. 18,28.30.32; 33,11). Diese ist für Ezechiel immer und offenbar bedingungslos möglich. Bei der Umkehr traut Ezechiel zudem den Menschen äusserst viel zu: Der Mensch wird gemäss Ez 18,31 von Gott aufgefordert: «*Macht euch ein neues Herz und einen neuen Geist!*», das heisst erneuert euch selbst von innen heraus um nach Recht und Gerechtigkeit zu handeln. Dem gegenüber wird in Ez 11,19; 36,26 ausgesagt, dass *JHWH* dem Menschen/Israel ein neues Herz und einen neuen Geist geben wird. Dieser markante Unterschied kann entweder als ein Indiz dafür angesehen werden, dass im Ezechielbuch mehrere Leute am Schreiben und Weiterschreiben beteiligt waren, oder als ein Beispiel dafür gelten, dass Ezechiel Gottes Wirken und des Menschen Wirken als ineinander verschränkt versteht. Wie auch immer: Für Ezechiel hängt das Geschick einer Person / einer Generation nicht massgeblich von den Vorfahren ab. Vielmehr hat jede Person/Generation jederzeit die Möglichkeit einer Umkehr zum Leben.

Mit der Kirche lesen

Mt 21,28–32 handelt zwar auch von Söhnen, doch mit einem anderen Thema: Nicht das Lippenbekenntnis ist entscheidend, sondern das konkrete Handeln; nicht die formale Zugehörigkeit zur «richtigen» Religion ist für Jesus/Mt in der Auseinandersetzung mit «Hohepriestern und Ältesten» (21,23) entscheidend, sondern «den Weg der Gerechtigkeit» zu gehen (21,32); ins Himmelreich kommen gemäss Mt nicht die «Herr, Herr-Sager», sondern jene, die den Willen des Vaters tun (vgl. 7,15–23); nicht jene, die Wunder im Namen des Herrn vollbringen, sondern jene, die konkrete Nächstenliebe leben (vgl. 25,31–46).

André Flury-Schölch

*Zit. nach Moshe Greenberg: Ezechiel 1–20 (HThK AT). Freiburg i. Br. 2001, 377.

André Flury-Schölch, Dr. theol., ist als Theologe und Spitalseelsorger in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern und in der Erwachsenenbildung tätig.

BISCHOFSWAHL ODER -ERNENNUNG?

Ein Artikel von Eugenio Corecco aus dem Jahr 1968/69

Vorbemerkung

Bischofswahlen bzw. -ernennungen sind ein unendliches Thema. Spätestens seit dem Fall Haas sind wir in der Schweiz traumatisiert, aber auch Österreich hat seine Erfahrungen gemacht (Groer, Krenn). Darum wird auch immer wieder darüber nachgedacht, wie die nachweislich ungeeigneten Verfahren verbessert werden könnten. Wir legen einen weitgehend vergessenen Vorschlag erneut auf den Tisch.

Im Jahre 1968 stand im Tessin die Nachfolge des am 24. Juni 1968 verstorbenen Bischofs (Apostolischen Administrators) Angelo Jelmini an. Bei dieser Gelegenheit verfasste der in München als Assistent und Habilitand wirkende Eugenio Corecco einen langen, zweiteiligen Artikel über «Die Teilkirche und die Strukturen der Diözese Lugano», der in der «Civitas» desselben Jahres erschien, unter der Chefredaktion von Dr. Walter Gut, Luzern, und dem Redaktor des italienischen Teils, Antonio Riva, lic. iur., Lugano.¹

Hier sei gleich betont, dass wir das Problem des Bischofswahlrechtes nicht grundsätzlich aufwerfen können. Ausführlich hat darüber Gerhard Hartmann 1990 gehandelt.² Er erwähnt insbesondere die Fälle von Köln (1987/89), Salzburg (1988/89) und Chur (1988).³

Anfangs der neunziger Jahre sah sich die Römisch-katholische Zentralkonferenz veranlasst, eine Expertenkommission mit der Frage der Bischofsernennungen in der Schweiz zu beauftragen, die Bischofswahlen in der Schweiz zu untersuchen; sie kam – mit einem ungleich breiteren Horizont aus allen möglichen Sparten – zu ähnlichen Schlüssen wie Corecco.⁴ Der Leiter der Kommission, der St. Galler Politikwissenschaftler Alois Riklin, schrieb für diese Zeitschrift eine Zusammenfassung.⁵

Auch der damalige Professor Kurt Koch hat in seinem Büchlein über das Bischofsamt (1992) den Artikel von Corecco erwähnt, wonach man die Abstinenz staatlicher Organe bei Bischofswahlen nur fordern könne, «wenn – endlich! – auch in der katholischen Kirche die Ortskirchen bei der Bestellung ihrer Bischöfe zumindest mitbeteiligt werden, wie dies kein geringerer als der heutige Bischof von Lugano, Eugenio Corecco, als junger Kirchenrechtler [...] emphatisch gefordert hat.»⁶

Eugenio Corecco wurde am 3. Oktober 1931 in einfachen Familienverhältnissen geboren. 1955 wird er zum Priester geweiht, im folgenden Jahr doktoriert er in Theologie an der Gregoriana. Nach zwei Jahren Seelsorgepraxis beginnt er ein Kirchenrechtsstudium an der Universität München, wo er 1962 doktoriert. 1965 eringt er dazu in Freiburg i. Ü. das Lizentiat in Zivilrecht. Er ist Mitglied der StV-Sektion Lepontia cantonale, wendet sich dann aber der von Luigi Giussani gegründeten

Bewegung *Comunione e Liberazione* zu. Er wirkt als Professor für Kirchenrecht in Lugano, kehrt aber 1967 nach München zurück, wo er sich habilitiert. Von 1969 an ist er Professor für Kirchenrecht in Freiburg i. Ü., 1979–1981 ist er Dekan der Theologischen Fakultät. Er begründet mit Angelo Scola (heute Kardinal und Patriarch von Venedig) die italienische Ausgabe der von Hans Urs von Balthasar lancierten Zeitschrift «*Communio*». Am 31. Mai 1986 wird er von Papst Johannes Paul II. zum Bischof von Lugano ernannt. Diese Diözese war bis 1971 als Apostolische Administratur dem Bistum Basel zugeordnet (darum hiess bis dahin der Ordinarius dort Bischof von Basel und Lugano) und wurde dann als selbständige Diözese eingerichtet. Corecco starb an einem drei Jahre zuvor festgestellten Krebsleiden am 1. März 1995, einem Aschermittwoch.⁷

Louis Carlen, Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg i. Ü. schildert ihn mit viel Respekt und weist viele tief menschliche Züge an ihm auf. Aber er sagt auch: «Professor Corecco war ein Mann, der mit seiner Meinung nicht zurückhielt. Das führte in den Dekanenkonferenzen und in seiner Fakultät zu manchen Auseinandersetzungen. [...] Als er 1986 Bischof von Lugano wurde, griff er hart in die Zügel. [...] Als ich ihn einmal auf der Fahrt in seinem Auto fragte, ob er sich nicht anschnalle, antwortete er: «Kommt nicht in Frage, ich bin freier Tessiner.»⁸

Man kann davon ausgehen, dass Bischof Corecco seine Ausführungen von 1968 später nicht mehr vertreten haben würde. Wenigstens darf man das aus einem Satz schliessen, den er anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Lublin 1994 gesprochen hat: «Die katholische Theologie ist dazu gelangt, eine totale Identität von dogmatischer Wahrheit und juristischer Wahrheit festzulegen, wie es das Dogma vom Primat der päpstlichen Jurisdiktion zeigt, in dem die juristische Formulierung und die dogmatische Wahrheit wesensgleich sind.»⁹ Man kann eine Sinnesänderung auch daran ablesen, dass er den Churer Weihbischof und Bischof Wolfgang Haas unterstützte, der genau auf jene Weise zu seinem Amt gekommen war, die er in seinem Artikel schärfstens geegelt hatte. Man wird den Ausführungen des noch nicht 40-jährigen Habilitanden gewiss keine dogmatische Wahrheit bescheinigen wollen, sie sind nur einleuchtend und darum wert, erneut bedacht zu werden.

Der Zusammenhang

Nicht der ganze Artikel kann übersetzt werden, denn vieles ist zeitgebunden und nur auf die Diözese Lugano bezogen. Ebenso können – auch im übersetzten Teil – nicht alle Anmerkungen übernommen werden.¹⁰

BISCHOFSWAHL (AUS)WAHL

¹ Eugenio Corecco: Note sulla chiesa particolare e sulle strutture della diocesi di Lugano, in: *Civitas* 24 (1968/69), 616–635, 730–743.

² Gerhard Hartmann: Der Bischof. Seine Wahl und Ernennung. Geschichte und Aktualität. Graz-Wien-Köln 1990.

³ Die Salzburger Affäre schildert eingehend Leonhard Lüftenegger: Ein Freiwilliger Gottes. Ein Lebens- und zeitgeschichtlicher Bericht. Salzburg 2004, 128–148.

In diesem vom Salzburger Erzbischof Alois Kochgasser gewünschten Lebensbericht wird am Beispiel von Salzburg mit Genauigkeit geschildert, wie es konkret bei Bischofsernennungen zu- und hergehen kann. – Das Salzburger Domkapitel hat ähnlich wie Chur das Recht, aus drei vom HI. Stuhl vorgeschlagenen Kandidaten auszuwählen; es wurden 1988 in Salzburg drei ungeeignete Kandidaten vorgeschlagen, von denen nur der am ehesten noch genehme gewählt werden konnte bzw. musste. In Chur war 2007 die Situation insofern etwas anders, als mit dem Walliser Nuntius Emil Paul Tscherrig zwar ein ausgewiesener Kandidat auf der Dreierliste stand, dieser Kandidat aber dem Churer Domkapitel weitgehend unbekannt war.

Ausserdem ist es in der Schweiz ungewöhnlich, wenn ein diözesanfremder Priester Bischof wird. Die allseits begrüßte Wahl von Bischof Amédée Grab OSB, der nicht dem Churer Diözesanklerus angehört, lässt sich nur auf dem Hintergrund der Causa Haas verstehen und einordnen.

Im ersten Abschnitt führt Corecco aus, dass die Diözese als Teilkirche die Verwirklichung der Gesamtkirche ist.¹¹ Im zweiten Abschnitt zeigt er diözesane Folgerungen aus dem Prinzip der Kollegialität: «Das II. Vatikanische Konzil hat in definitiver Weise und reich an theologischen Perspektiven das traditionelle Prinzip der Kirchenverfassung neu entdeckt, wonach der ganze Episkopat eine kollegiale Verantwortung in der Regierung der Kirche trägt.» Aber «das Konzil hat nicht einmal die Sinnbedeutung der Kollegialität erschöpfend behandeln können» (S. 623 im Originalartikel).

Insbesondere bedauert Corecco, dass die Kollegialität nur auf höchster Stufe (Papst und Bischöfe) behandelt wurde, doch gehört sie auch auf die Stufe der Bischöfe (und gar der Pfarrer). Im ausdrücklichen Bezug auf die Tradition der Ostkirche plädiert er für die Stärkung der Synodalität auf allen kirchlichen Stufen, als Ergänzung und Ausgleich des hierarchischen Charakters. Dabei hält er klar fest, dass nur die Ortskirchen (Bistumskirchen) eine eigene, wenn auch nicht absolute Existenz und Autonomie haben. Das Presbyterat bildet mit dem Bischof eine synodale Einheit. Doch Hierarchie und Synode können nicht mit Demokratie verwechselt werden. Auch dem Laien billigt Corecco aufgrund der Konzilsaussagen eine hohe Bedeutung zu, denn er nimmt am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teil (S. 626).

Nach den einleitenden tiefergründenden Ausführungen geht Eugenio Corecco dann auf den nächsten Abschnitt über, der uns besonders interessiert und der darum übersetzt werden soll. Die Zwischentitel stammen vom Übersetzer. Entscheidende Worte sind im italienischen Original wiedergegeben. Ergänzungen sowie Anmerkungen des Übersetzers im Text von Eugenio Corecco stehen in eckigen Klammern.

Die Auswahl des Bischofs¹²

Das ekklesiologische Problem

Das Prinzip, dass die Teilkirche im wahren Sinn des Wortes die Universalkirche verwirklicht (*incarna*) und darstellt, und das andere, dass alle Glieder des Volkes Gottes eine gemeinschaftliche (*comunitaria*) und synodale Verantwortung gegenüber allen Problemen der Kirche – sei es der Teil-, sei es der Universalkirche – tragen, verlangen eine Revision vieler gegenwärtiger Strukturen. Als paradigmatisches Beispiel könnte das Problem der Ernennung der Bischöfe genommen werden, das nachgerade brennend (*acuto*) in der ganzen Kirche wird.

Das Vaticanum II hat dieses Problem nur im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat untersucht.¹³ Das *Motu Proprio Ecclesiae Sanctae* [vom 6. August 1966]¹⁴ hat hingegen – wengleich noch in embryonaler Weise – die Problematik erfasst, die vom Prinzip der bischöflichen Kollegialität in diesem Bereich aufgeworfen wird. Es hat eine Veränderung des gemeinen Rechts im heutigen uneinheitlichen System hinsichtlich der Listen eingeführt, welche die Bischöfe und andere

Instanzen periodisch dem Heiligen Stuhl einreichen müssen mit dem Ziel, Hinweise auf allfällige geeignete Kandidaten für das Bischofsamt zu geben. Die Modifikation sieht vor, dass die Bischofskonferenzen jedes Jahr kollegial eine geheime Kandidatenliste zusammenstellen und nach Rom schicken müssen.

Der «Demokratisierungstrend» ist nachgerade in allen Bereichen der Kirche gegenwärtig, und er wird sich gewiss verstärken und vermehrt radikale protestierende (*contestatari*) Haltungen annehmen, wenn die höheren hierarchischen Instanzen sich nicht geneigt erweisen sollten, den niederen nachzugeben, und zwar nach dem Prinzip der Subsidiarität; das sind Vorrechte, die aus legitimen, aber eher zufälligen historischen Gründen sich aufgehäuft haben, die aber nicht notwendigerweise mit dem Wesen der ihnen eigenen kirchlichen Funktion verbunden sind.

[Im folgenden Abschnitt wünscht Corecco, dass in Umarbeitung befindliche Kanonische Recht würde die Kehrtwendung «vorwärts zur Tradition», wie es anderswo genannt wurde, vollziehen, indem das Recht der Teilkirche wieder eingesetzt wird, wonach sie in bindender Weise an der Wahl des eigenen Bischofs teilnehmen kann. Wie man weiss, war das dann im CIC von 1983 nicht der Fall, an dessen Endredaktion Bischof Corecco auf Wunsch des Papstes selbst beteiligt war.]

Frühere Wahlverfahren

In der alten Kirche wurde der Bischof von Wahlgremien (*sinodi elettorali*) gewählt, an denen das Volk, die Priesterschaft der Ortskirche und mit entscheidender Funktion auch die Bischöfe der benachbarten Diözesen beteiligt waren.¹⁵ Das Konzil von Nizäa (325, can. 4) hat die notwendige Mindestzahl für die Wahl und Weihe der Bischöfe auf drei festgesetzt. Während im Orient das Wahlrecht in die Hände der Bischöfe übergang und dort verblieb (Nizäa 787, can. 3), wurde es im Westen in der karolingischen Epoche von der weltlichen Macht an sich gerissen und von der Kirche im Investiturstreit wieder zurückerobert.

Noch am Ende des 11. Jahrhunderts ist es gemeinsames Recht, dass der Bischof vom *populus et clerus* (vom Volk und dem Klerus) gewählt wird. Fast ein Jahrhundert später sind die Laien total von der Wahl ausgeschlossen (Alexander III.),¹⁶ und das Wahlrecht des Klerus geht über an das Domkapitel, das nun die Priesterschaft in allen wichtigen Diözesan-Funktionen ersetzt hatte.

Die folgende Politik der päpstlichen Zentralisierung war teilweise durch die Sorge gerechtfertigt, die weltliche Macht von den kirchlichen Geschäften fernzuhalten, die durch die Domkapitel einen starken Einfluss auch auf die Bischofswahlen ausüben konnte; schliesslich gelang es dieser Zentralisierungspolitik dank dem System der fortschreitenden Reservationen¹⁷ das Recht zur Ernennung der Bischöfe für den Heiligen Stuhl zu beanspruchen.

BISCHOFSWAHL (AUS)

⁴ Bischofswahlen in der Schweiz. Expertenbericht im Auftrag der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz. Zürich 1992.

Der damalige Präsident der Schweizer Bischofskonferenz beschimpfte die Experten, die monatelang an ihrem Bericht gearbeitet hatten, wenige Tage nach Erhalt des Buches – ohne mit seinen Bischofskollegen Kontakt aufgenommen zu haben.

⁵ Alois Riklin: Bischofswahlen in der Schweiz, in: SKZ 162 (1994), Nr. 20–21, vom 19. Mai 1994, 299–303, wobei der Autor in der letzten Fussnote auch den Artikel von Eugenio Corecco zitiert. Er meint, Corecco habe in diesem Artikel präzise vorausgesehen, «was dann 1988 im Bistum Chur tatsächlich vorgefallen ist: eine Bischofsbestellung aufgrund persönlicher und privater Beziehungen mit negativen psychologischen und strukturellen Auswirkungen» (ebd., 303).

⁶ Kurt Koch: Das Bischofsamt. Zur Rettung eines kirchlichen Dienstes. Freiburg 1992, 30.

⁷ Associazione Internazionale Amici di Eugenio Corecco, Vescovo di Lugano: Informationsheft mit Note biografische, Statuten und weiteren Angaben zur Vereinigung, o. O. o. J. (aber wohl Lugano, 1995), 20 Seiten mit farbigem Porträt.

⁸ Louis Carlen: Kirchliches und Wirkliches im Recht. Aufsätze und Besprechungen zu Rechtsgeschichte, Kirchen- und Staatskirchenrecht Berlin 1998, 483 f. Zuerst erschienen in: Walliser Bote 55 (1995), Nr. 49–50. – Man kann nur hoffen, dass die Weigerung, Gurten anzulegen, in die Zeit fiel, da sie noch nicht obligatorisch, nur empfohlen waren!

Nur aufgrund des bedrohlichen Drucks des Konziliarismus sah sich der Heilige Stuhl gezwungen, auf der Basis von Konkordaten das Wahlrecht wieder den Domkapiteln zurückzuerstatten (Wien 1448), oder den weltlichen Fürsten in der Form von Privilegien das Recht zur Ernennung der Bischöfe zu gewähren (Konkordat mit Frankreich 1516). Jene, denen es nicht gelungen war, dieses Recht zu erlangen, versuchten die Bischofswahl zu kontrollieren, indem sie das Recht beanspruchten, eine Person als *minus grata* (weniger genehm) zu bezeichnen. Mit dem Verschwinden der katholischen regierenden Häuser, nützte der Heilige Stuhl die Gelegenheit – schon vor dem CIC 1917, can. 329 § 2 –, um erneut das Recht der freien Ernennung der Bischöfe an sich zu ziehen, das er übrigens schon weitgehend in den Ländern, die der Kongregation De Propaganda Fide¹⁸ unterstellt waren, ausgeübt hatte.

Niemand wird bestreiten können, dass die zentralisierende Politik des Hl. Stuhles in diesem Zusammenhang sehr förderlich gewesen sei, und wäre es nur, weil so die Kirche fortschreitend den Übergriffen der weltlichen Gewalt entzogen wurde, die in der Moderne immer «einverleibender» (*integrista*) wurde. Doch wird man heute auch zugestehen müssen, dass die historischen Rechtfertigungen, mit denen wo immer möglich das Wahlrecht der Kathedrale demontiert wurde, hinfällig wurden. Einesteils hat die Säkularisation (1803) die soziologische Struktur der Domkapitel grundlegend verändert, die vorher stark vom Adel besetzt waren; andererseits hat der moderne demokratische Staat fortlaufend und weitgehend das Interesse daran verloren, eine enge staatliche Kontrolle über die Kirche auszuüben, wie er das vom absolutistischen Staat geerbt hatte. Dieses Interesse blieb aber intakt in totalitären Staaten marxistischer Prägung oder in autoritären Staaten, die sich auf eine katholische Tradition berufen.¹⁹

Proteste in der Kirche

Die Freiheit und somit die Einheit der Kirche ist heute nicht mehr von aussen bedroht, ausser in totalitären Staaten, sondern von inneren Faktoren, die zur protestierenden kirchlichen Unduldsamkeit gerinnen gegenüber jedem Versuch der Autorität, über alles Mass hinaus Vorrechte und Monopol-Rechte zu bewahren, die keine ausreichend begründete ekklesiologische Basis mehr haben. Die Autorität der Kirche wird nicht mehr vom Staat, sondern vom Volk Gottes selbst in Frage gestellt. Das Erwachen der Theologie der Ortskirche und des Laienstandes hat in breiten Kreisen des Volkes Gottes den Eindruck erweckt, sie seien vieler Rechte beraubt worden, die sie nicht nur im ersten Jahrtausend genossen, sondern die sie ausgeübt hatten – zwar reduziert, aber ständig – auch nach dem Ende des Mittelalters.

Die unverfroren kritische Haltung vieler Spontangruppen, die oft Kirche und Demokratie verwechseln, die Besetzung von Kathedralen, die Fälle wie «Isolotto»²⁰ sind Alarmsignale. Sie müssen mit äusserstem

Ernst aufgezeigt werden, weil sie ein tiefes Unbehagen gegenüber dem autoritären Regierungsstil offen darlegen, wie er von der Hierarchie noch häufig in der Kirche ausgeübt wird.²¹ Um zu vermeiden, dass der Protest sich global ausweitet und im Schisma entartet, müsste ohne allzu viel Zögern ein transparentes Verhältnis zwischen theologischen Erfordernissen und Praxis in der Kirche geschaffen werden.²² Folglich muss das Problem der Ernennung der Bischöfe heute in einer tiefer ekklesiologischen Perspektive angegangen werden.

Die Bischofswahl – ein ekklesiologischer Vorgang: Wunschziel und Wirklichkeit

Die Auswahl (*scelta*) des Bischofs ist ein ekklesiologischer Vorgang, der alle Christen betrifft, weshalb – zwar durchaus in analoger Weise – das auf Justinian²³ zurückgehende, aber in verschiedenen Abschattierungen auf allen Ebenen der mittelalterlichen Kirche durchgehaltene Prinzip gelten müsste, wonach *quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet* [was alle anbelangt, muss von allen behandelt und gutgeheissen werden]. Diese juristische Maxime, die in die *Regulae iuris* (Nr. 29)²⁴ eingegangen ist, wird von der authentischsten Tradition der Kirche auch in Bezug auf die Wahl der Bischöfe in Anspruch genommen. Papst Coelestin I. (422–432) schreibt in einem Brief an die Bischöfe der Provinz von Vienne: *Nullus invitis detur episcopus* [den Unwilligen soll kein Bischof aufgedrängt werden]; Leo I. (440–461) formuliert im dem Sinne, dass *Qui praefecturus est ab omnibus eligatur* [wer Vorgesetzter wird, soll von allen erwählt werden]; in der gleichen Richtung geht Papst Lucius III. (1181–1185).²⁵ Das justinianische Prinzip, das ursprünglich Verfahrens-Charakter hatte, wurde offensichtlich in der Kirche in den Bereich des verfassungsmässigen öffentlichen Rechts übertragen.

Es ist eine Tatsache, dass die Ernennung eines Bischofs herausragende Öffentlichkeitswirkung hat. Darum ist es notwendig, diesbezüglich alle erforderlichen juristischen Konsequenzen zu ziehen. Insbesondere muss allen Handlungen, die von den an der Ernennung eines Bischofs beteiligten Parteien gesetzt werden, eine juristisch bindende Kraft zugesichert sein. Das gegenwärtige Vorgehen mit Listen, das seinen Ursprung im Missionsrecht hat, hat für den Hl. Stuhl keine bindende, sondern nur informative Kraft. Das Resultat dieser juristischen Situation ist die Tatsache, dass allzu häufig die Ernennung eines Bischofs, trotz dem vitalen Interesse für die gesamte Ortskirche, vorgenommen werden kann auch bloss aufgrund eines Spiels von Beziehungen, Bekanntschaften, persönlichen Einflussnahmen und rein privaten Interessen. Das kann auch geschehen ausserhalb der offiziellen Listen, auf Hinweise von Personen hin, die keinerlei institutionelle Verantwortung haben, die juristisch bestimmbar wäre gegenüber der christlichen Gemeinschaft.

Ungerecht ist die Praxis, die überhand genommen hat, den Bischof nämlich zu ernennen in Absehen

⁹ «La teologia cattolica è arrivata a stabilire un'identità totale tra la verità dogmatica e la verità giuridica, come dimostra il dogma del primato di giurisdizione papale, in cui la formulazione giuridica e la verità dogmatica sono coesenziali», in: E. Corecco: Il valore della norma canonica in rapporto alla salvezza.

Prolusione per il conferimento della laurea «honoris causa» (Università Cattolica di Lublino, 23 maggio 1994), in: E. Corecco (a cura di G. Borgonovo e A. Cattaneo): *Ius et communio*. Casale Monferato-Lugano 1997, 57–64.

¹⁰ Wer den Originaltext mit dem umfangreichen Anmerkungsapparat einsehen will, kann dies leicht digital über www.kath.ch/skz, Nr. 38–2008 tun, wo ein PDF mit dem Originalartikel aufgeschaltet ist.

¹¹ Wir lassen die Tatsache beiseite, dass die deutschen Ausdrücke nicht sehr glücklich sind; italienisch: *chiesa particolare, chiesa universale*. Die Ortskirche ist eben gerade nicht eine «Teil-»Kirche, Teil der Kirche.

¹² Italienisch: *la scelta*, also nicht die Wahl (*elezione*).

¹³ Dekret *Christus Dominus*, 20.

¹⁴ Art. 10.

¹⁵ [In mehreren Zitaten zeigt Corecco, dass über die Art und Weise der Beteiligung des Volkes noch keine Klarheit besteht, ob es direkt abstimmt oder einfach bei der Wahl durch die Bischöfe anwesend war. Man wird ihr jedenfalls nicht das Gewicht geben, das es in den heutigen Demokratien hat. Es ging wohl darum, dass alle eine Wahl bestätigten, aber nicht unbedingt selbst durchführten (un atto appartenente a tutta la comunità, ma non posto necessariamente da tutti). So geht es, grundsätzlich gesehen, noch heute in der orthodoxen Kirche zu: Bischöfe wählen, stellen den Gewählten dem Volk vor mit dem Ruf «*axios estin*» («er ist würdig») – und normalerweise stimmt das Volk zu; wenn nicht, wird der Kandidat zurückgezogen.]

von jeder lokalen Instanz, die gegenüber der öffentlichen Meinung der Diözese zuständig und verantwortlich wäre, und sich entweder dem Urteil von Personen, die ihr nur allzufern stehen, anzuvertrauen, wie es oft die Behörden der Nuntiatoren sind, oder die nur zum Ausdruck einer persönlichen Meinung legitimiert sind. Das wirkt sich schliesslich nur in einem kirchlichen Desinteresse von Klerus und Volk aus, das ihr eigenes Mass nur findet in der Oberflächlichkeit und im Geschwätz, womit die öffentliche Meinung sich mit der Nachfolge eines Bischofs befasst.²⁶ Ganz zu schweigen davon, dass unter solchen Bedingungen es für den Klerus nur allzu leicht ist, ein Alibi dafür zu finden, um sich selber von der Verantwortung vor dem eigenen Oberhirten und vor den die ganze Diözese betreffenden Problemen wegzustehlen und so den Bischof, dessen Ernennung auf solche Weise den Anschein eines *actum inter alios actum* (eines beliebigen Aktes) erhält, in eine drückende und ungerechte Isolation drängt.

Die Anerkennung einer juristisch bindenden und präzisen Verantwortung für alle Teile, die mitwirken sollten an der Setzung eines kirchlichen Aktes von der Bedeutung einer Bischofsernennung, beinhaltet auf theologischer Ebene die Anerkennung der Voraussetzung, dass auch die Teilkirche, im Masse als sie in *Communio* mit dem Hl. Stuhl lebt, den ordentlichen Beistand des Heiligen Geistes geniesst. Das ist ein Prinzip, das streng angewendet werden muss, auch dann, wenn es sich darum handelt, Personen auszuwählen, die dazu bestimmt sind, die Teilkirche zu führen und somit auch ihr zu dienen. Der Beistand des Heiligen Geistes, auf den sich auch das Vatikanum II ausdrücklich beruft,²⁷ bedeutet in diesem Fall nicht nur, dass die Person auf legitime Weise ausgewählt wurde und darum ein Recht darauf hat, als Werkzeug der Absichten Gottes angenommen zu werden, sondern auch, dass der Heilige Geist der Teilkirche in der Auswahl des geeigneten Oberhirten beisteht. Damit ist allerdings keinerlei Gewähr gegen die Möglichkeit menschlicher Irrtümer gegeben. Diese Gewähr muss darum im Rahmen des Möglichen dadurch gesucht werden, dass der Kreis der Personen erweitert wird, die für die Auswahl institutionell verantwortlich sind.²⁸

Unzureichende Versuche

Es wäre heute anachronistisch, einfach das Wahlrecht oder auch das Präsentationsrecht der Domkapitel wieder entstauben zu wollen. Die geschichtliche Funktion dieser Einrichtung, die nie repräsentativen Charakter hatte, insofern als die Kanoniker nie von der Priesterschaft gewählt worden waren, ist wahrscheinlich in seiner heutigen Struktur versiegt. Die von den Kathedralekapiteln innegehabte Funktion in der Bischofswahl muss heute ergänzt werden durch jene, die man den von Vaticanum II geschaffenen synodalen diözesanen Formen übertragen müsste, denn diese sind der wahre Senat des Bischofs²⁹ und vertreten alle Bereiche (Klerus und Laien) der Teilkirche.

Das Problem der Teilnahme der Teilkirche an der Auswahl des eigenen Bischofs wäre auch noch nicht gelöst, wenn man einfach die Prozedur der relativen Listen³⁰ wieder einführen würde, auch wenn zu ihrer Zusammenstellung ausser dem Bischof auch das Kapitel und die neuen Diözesanräte berufen würden. Der Grundmangel des Listensystems ist die Tatsache, dass sie für den Hl. Stuhl nur informativen Wert haben, sodass die Verantwortung jener, die diese Listen zusammenstellen, völlig belanglos ist. Eine juristische Norm, um das ihrer Natur innewohnende Ziel zu erreichen, nämlich ein gemeinsames kirchliches Bewusstsein [*coscienza comunitaria ecclesiale*] zu schaffen, muss auch die Kraft haben, juristisch bindend die Verantwortung aller Teile, die beim Setzen eines juristischen Aktes mitwirken, festzulegen.

Eine Wahlsynode

Die einzige Lösung, die das Problem in zufrieden stellender Weise lösen könnte, wäre die Einrichtung einer Wahlsynode, die zusammengesetzt ist aus Vertretern des Kathedralekapitels, der diözesanen Räte (Priesterrat, Pastoralrat...), aus den Bischöfen der Kirchenprovinz, der die verwitwete Diözese angehört. Die Wahlsynode wird einberufen vom Metropoliten, dem auch das Recht vorbehalten bliebe, den ernannten oder erwählten Bischof zu weihen. Die Aufgabe dieser Synode kann zwei verschiedene juristische Formen annehmen: das Präsentationsrecht oder das Wahlrecht. Wenn es sich um ein Präsentationsrecht handelt, so tritt die Synode zusammen und stellt eine Liste von drei Kandidaten auf, unter denen der Hl. Stuhl den Bischof ernannt. Dieses System hätte den Vorteil, dass es dem Hl. Stuhl die Letztentscheidung überlässt und so als Ausgleichselement zwischen den Spannungen, die eine Bischofsernennung in einer Diözese immer erzeugt, eingreifen könnte. Für ein Wahlrecht müsste das Vorgehen zweifach sein. Zunächst tritt die Wahlsynode zusammen, um eine Liste von sechs Kandidaten aufzustellen, die der Metropolit dem Hl. Stuhl einreicht. Dieser wählt drei Kandidaten aus, die der Wahlsynode zu unterbreiten sind für den Wahlakt, nach welchem der Gewählte sofort öffentlich bekanntgegeben wird. Ein solches Vorgehen hätte den Vorteil, die Verantwortung der Wähler und ihre Solidarität mit dem erwählten Kandidat zu betonen, und es würde auch besser die kirchliche Bedeutsamkeit der Anwesenheit des Episkopats der kirchlichen Provinz achten. Sowohl im ersten wie im zweiten Fall wäre es möglich und sehr angezeigt, eine schriftliche Umfrage unter dem Klerus vorzunehmen. Jeder in die Diözese eingeteilte Priester könnte drei Kandidaten vorschlagen. Die Sichtung der eingegangenen Vorschläge wird von der Wahlsynode vorgenommen, die sogleich ihre eigene Liste dem Hl. Stuhl einschickt. Die ersten zwölf Kandidaten, die vom Klerus vorgeschlagen werden, stehen für die nach Rom zu schickende Liste zur Verfügung.

Die Schaffung einer Wahlsynode hätte eine tiefe ekklesiologische Bedeutung und würde nur eine Überführung der Einrichtung der Wahlsynoden der Alten

¹⁶ [Im III. Laterankonzil 1179 wurde das bis dahin geltende Eigenkirchenrecht aufgehoben und durch das Patronatsrecht und andere Institutionen ersetzt, vgl. LThK³, Stichwörter Alexander III. (Bd. 1, Sp. 367 f.), Eigenkirchenwesen (Bd. 2, Sp. 527 f.), Patronat (Bd. 7, Sp. 1481-1486.)

¹⁷ [Laut LThK², Bd. 8, Sp. 1248 f., «das aus der Primatialgewalt erfließende Recht des Papstes, ein erledigtes Kirchenamt unter Ausschluss des ordentlichen Verleihers zu übertragen», sowie «der auf Grund dieses Rechtes aufgestellte Vorbehalt der Besetzung bestimmter Kirchenämter, der entweder durch Gesetz für immer oder durch Verwaltungsrecht für einen einzelnen Fall erfolgt».]

¹⁸ [Zentrale für das Missionswesen, 1622 errichtet, diente der Ausübung der römischen Zentralgewalt zunächst (bis etwa 1830) unter Nichtkatholiken, dann unter Nichtchristen; vgl. Philippe Levillain (sous la direction de): Dictionnaire historique de la papauté. Paris 1994, 1395-1401.]

¹⁹ [Zur Zeit, da Corecco das schrieb, hatte General Franco in Spanien noch das Recht einer Einflussnahme auf die Bischofswahlen!]

²⁰ [Es handelt sich um eine christliche Basisgemeinde in Florenz mit vielfältigen Aktivitäten seit den fünfziger Jahren.]

²¹ [Hier verweist Corecco auf einen Aufsatz von Leonhard Weber: Amt und kirchlicher Führungsstil, in: Der Seelsorger 39 (1969), 3-6.]

²² [Hier verweist Corecco auf das Buch von Hans Küng: Wahrhaftigkeit. Freiburg-Basel-Wien ²1968, in dem das Problem mit einiger Dramatik aufgerollt werde, so dass es nicht ohne einige kritische Reserve akzeptiert werden könne.]

²³ [Kaiser Justinian (527-565), bis heute nachwirkender Gesetzgeber.]

BISCHOF- (AUS)WAHL

Kirche in die neue Zeit darstellen. Es wäre auch eine synodal angemessenere Lösung als jene, die in der Ostkirche üblich ist, wo nur die Bischöfe Stimmrecht haben, denn sie würde die Verantwortung des ganzen Volkes Gottes einschliessen, ohne demokratische Formen anzunehmen, die der Natur der Kirche fremd wären.

Das Problem der Bischofsauswahl im Tessin und in der übrigen Schweiz

Bis hierher gehen die grundsätzlichen Ausführungen von Eugenio Corecco. In den nächsten Abschnitten behandelt er das Problem der Ernennung eines Bischofs im Tessin. Er dachte wohl noch nicht daran, dass er der dritte Nachfolger von Mgr. Angelo Jelmini sein sollte, der in diesem Jahr ersetzt werden musste. Sodann stellte er in einem weiteren Abschnitt die Situation in den übrigen Diözesen der Schweiz dar – auf insgesamt fünf Seiten. Wir fassen das Wesentliche zusammen mit den Worten von Alois Riklin aus dem obenerwähnten Aufsatz:

«In den drei Diözesen Lugano, Sitten und Freiburg-Lausanne-Genf ernennt der Apostolische Stuhl allein die Bischöfe. Die Mitwirkungsrechte kirchlicher, staatskirchlicher und staatlicher Organe in den Bistümern Chur, St. Gallen und Basel sind in Konkordaten und konkordatären Bullen völkerrechtlich zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bistumskantonen vereinbart. In der Diözese Chur wählt das Domkapitel den Bischof aufgrund eines Dreiervorschlages des Apostolischen Stuhls. In den beiden anderen Bistümern erstellt das Domkapitel eine Sechserliste. Danach kann in St. Gallen ein staatskirchliches Organ (Kollegienrat), in Basel ein staatliches Organ (Diözesankonferenz) bis zu drei Kandidaten streichen. Anschliessend wählt das Domkapitel aus den verbliebenen Kandidaten den Bischof. In allen drei Bistümern bedarf die Wahl der Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl. Bei den jüngsten Bischofswahlen in der Schweiz hat Rom das vereinbarte Verfahren in Basel eingehalten (1994), in Chur dagegen nicht (1988).»

Joseph Ratzinger zum Problem

Riklin unterstreicht, dass die Schweizer Katholiken auf die Schützenhilfe staatlicher oder staatskirchenrechtlicher Organe gerne verzichten würden, wenn Rom ihnen ein Mitspracherecht zugestände – wie es in der hier vorliegenden Abhandlung von Corecco gefordert wird und wie es auch der damalige Professor Joseph Ratzinger schrieb: «Amtsbestellungen sollten diesem Prinzip gemäss nie nur von oben erfolgen – hier muss an der seit dem 13. Jahrhundert zum Sieg kommenden Entwicklung entschieden Kritik geübt werden. Andererseits kann Amtsbestellung nie nur von unten, von der Einzelgemeinde her erfolgen, sondern muss immer auch den gesamtkirchlichen Faktor in sich bergen. Das Zueinander beider scheint mir für eine rechte Kirchenordnung konstitutiv zu sein (...). Zu einer Amtsbestellung gehört entsprechend dem Verhältnis von Orts- und Gesamtkirche immer sowohl der ortskirchliche wie der gesamtkirchliche Aspekt.»³¹

Die ganze Problematik wird bei Alois Riklin behandelt, wobei er den Begriff der Mischverfassung als Modell in gewissem Sinn auch für die Kirche einführte, dem er jahrelange Studien widmete, bis sie in eine abschliessende Veröffentlichung mündeten.³²

Hingegen wollen wir noch zeigen, wie Eugenio Corecco seine Darlegungen in einem Schlussabschnitt (Conclusion) abrundet. Wir geben wieder Eugenio Corecco das Wort.

Schlussfolgerungen

Die Ernennung der Bischöfe war in der Geschichte immer nicht nur ein entscheidender Faktor der Beziehungen zwischen der Teil- und der Universalkirche, sondern auch zwischen Kirche und Staat, der regelmässig zum Schnittpunkt der Konvergenz wie der Divergenz zwischen geistlicher und weltlicher Macht wurde. Was also bei der Behandlung des Problems im Auge behalten werden muss, sind der ekklesiologische Aspekt und der des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Der ekklesiologische Aspekt

Vom ekklesiologischen Standpunkt aus hätte es keinen Sinn mehr, das Problem der Ernennung der Bischöfe in einer einzelnen Diözese regeln zu wollen, die man aus dem grösseren Zusammenhang risse, dem sie zugehört, und deren zusammenfassende kollegiale Behörde die regionale Bischofskonferenz ist. Die Politik des *divide et impera* [teile und herrsche], sofern sie vom Hl. Stuhl in den vergangenen Jahrhunderten angewendet wurde, um seine Primats-Autorität gegenüber allen zentrifugalen Kräften des Gallikanismus, Josephinismus und staatlichem Nationalismus zu retten, hat heute unheilbar jede Rechtfertigung verloren. Der Imperativ einer kirchlichen Politik, die sich von den Forderungen des Vaticanums II leiten lässt, müsste darin bestehen, dass man die einzelnen Diözesen in einem Band der *Communio* rund um die Bischofskonferenz bindet, der sie angehören, um ihr so auf dem nationalen Territorium eine immer einheitlichere und klare Wirkkraft auf das religiöse, kulturelle und soziale Leben darin zu ermöglichen.

Das kanonische (Teil-)Recht muss darum nicht zur Isolierung der einzelnen Diözesen führen, sondern muss als Mittel, um sie untereinander zu einigen, betrachtet werden. Die Verschiedenheit der juristischen Behandlung der einzelnen schweizerischen Diözesen schadet ganz entschieden der Bildung einer kirchlichen *Communio* auf weiter regionaler Ebene und unterminiert an der Basis die Möglichkeit und die Hoffnung darauf, dass die Schweizer Bischofskonferenz die Funktion einer wahrhaft wirksamen kollegialen Autorität gegenüber allen Diözesen übernimmt,³³ wie dies in andern Teilkirchen der Fall ist. Wenn der religiöse, soziale und politische Partikularismus in den Kantonen die Letztursache dieser Situation ist, müsste man sich bemühen, eine langfristige Kirchenpolitik einzuführen, um we-

²⁴ «Rechtsregeln», seit der Antike in Spruchform überlieferte Rechtsgrundsätze, im kanonischen Recht ihrer 88 an der Zahl; vielleicht von Papst Bonifaz VIII. (1294–1303) selbst redigiert; nach dtv Wörterbuch zur Geschichte. München ⁶1987, 681.]

²⁵ [Corecco macht für diese päpstlichen Aussagen keine Quellenangaben.]

²⁶ [Corecco spielt hier in einem Nachsatz auf das an, was sich bei der Vakanz in Lugano ereignet hat (vgl. S. 733).]

²⁷ «Sie (die Teilkirchen) sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit grosser Zuversicht (vgl. 1 Thess 1,5), das von Gott gerufene neue Volk» (Lumen gentium, 26 und 23). [Die italienische Übersetzung des zitierten Konzilstextes lautet bei Corecco: «Esse (le Chiese particolari) infatti sono, nella loro sede, il Popolo nuovo chiamato da Dio con la virtù dello Spirito Santo e con grande abbondanza di doni»; S. 742, Anm. 91.]

²⁸ [Und hier anschliessend wieder ein Hinweis auf Tessiner Erfahrungen: «Die kurze Geschichte einer Diözese wie jener des Tessin würde übrigens beweisen, dass auch dann, wenn die Auswahl ausschliesslich auf der Ebene der römischen Dikasterien erfolgt, keinerlei Gewähr [einer Freiheit von Irrtümern] gegeben ist.»; S. 733]

²⁹ Christus Dominus, 28.

³⁰ Die relative Liste ist jene, die im Augenblick der Vakanz eines bestimmten Sitzes aufgestellt wird. Sie hat aus dem alten Recht der Wahl überlebt, wurde aber schrittweise eliminiert; sie überlebt heute nur noch in Bayern. Die absolute Liste ist jene, die periodisch in Rom eingereicht wird, ohne Bezug auf irgendeinen bestimmten Sitz.

Politiker, Professor, Pilger, Papst

Benedikt XVI. beeindruckt Frankreich und seine Kirche

Von Ludwig Ring-Eifel

Lourdes. – Mit einer heiligen Messe, in deren Verlauf er einigen Schwerkranken das Sakrament der Krankensalbung spendete, hat Papst Benedikt XVI. seine viel beachtete Frankreichreise beendet.

In nur vier Tagen (12. bis 15. September) gelang es ihm, weit über die Grenzen der Kirche hinaus Themen zu setzen, Massen zu mobilisieren, und Menschen unterschiedlichster Herkunft zum Nachdenken über den Glauben zu bringen. Zugleich erwies er sich in theologischen und kirchenpolitischen Positionen als unverrückbar konservativ.

In Paris dominierte der Papst für mehrere Tage die politische Debatte,



Benedikt XVI. in Lourdes

indem er die Forderung von Staatspräsident Nicolas Sarkozy nach einer "positiven laïcité" ausdrücklich unterstützte und sie zugleich sanft relativierte. Er würdigte die grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche als eine positive Errungenschaft, die historisch sogar eine Frucht des Christentums sei.

Gerade weil er die rechtlich vorgegebene Trennung akzeptierte, nahm es ihm

die intellektuelle und politische Elite Frankreichs nicht übel, als er wenig später im "Collège des Bernardins" die geistig-moralische Bedeutung des christlichen Erbes für die französische Gesellschaft mit Nachdruck betonte.

Applaus auch von Agnostikern

Die Pariser Reden des Papstes waren gespickt mit Verbeugungen vor den Grössen der französischen Kultur, deren Bedeutung für seine eigene geistige Biografie der Papst betonte. Er tat dies in nahezu perfektem Französisch mit einem weichen deutschen Akzent, der die Zuhörer immer wieder begeisterte.

Als der Papst in seiner Rede im Pariser "Collège des Bernardins" die Offenheit für die Gottesfrage zum Fundament jeder wahren Kultur erklärte, applaudierten auch viele der eingeladenen Agnostiker und Atheisten. Der sozialistische Bürgermeister von Paris, Bertrand Delanoë, ein bekennender Nichtglaubender, bescheinigte dem Papst nach seinem Vortrag, er sei ein wahrer Intellektueller, der die Debatten um Glaube und Vernunft lebe.

Als am zweiten Tag des Parisaufenthaltes über eine Viertelmillion Menschen zur grossen Papstmesse kamen, nutzte der Papst diese Gelegenheit, der durch Priestermangel und Überalterung kränkelnden Kirche Frankreich neues Selbstvertrauen zu geben. Begriffe wie "Hoffnung", "Kraft", "Vertrauen auf Christus" dominierten seine Predigt, die vor allem Balsam sein sollte für die Seelen der weniger werdenden Katholiken in Frankreich.

Von der Front zurück an die Quelle

Nach den grossen Auftritten in der intellektuell-politischen Arena Paris pilgerte Benedikt XVI. nach Lourdes und bewegte sich damit gewissermassen von der Front zurück an die Quelle der Kraft und des Glaubens. Im Marienwallfahrtsort am Fuss der Pyrenäen erlebten

Editorial

Von Rom nach Paris. – "Lohnt Paris noch immer eine Messe?" Diese provokante Frage konnte der Papst in der italienischen Tageszeitung "La Stampa" lesen, als er von Rom nach Frankreich flog.

Benedikt XVI. und eine Viertelmillion französische Katholiken beantworteten sie auf der riesigen "Esplanade des Invalides" auf der Rückseite des Invalidendomes auf ihre Weise. Zehntausende vor allem jugendliche Teilnehmer hatten die Nacht über ausgeharrt, um die Messe mit dem Papst erleben zu können. Was sie dann am Samstag morgen erlebten, war die grösste Menge von katholischen Gläubigen und Priestern, die in Paris seit dem Weltjugendtag 1997 mit Johannes Paul II. gefeiert wurde.

Seinem Nachfolger Benedikt XVI. gelang es mit seinen Worten über den Sinn der Messfeier, über die Verehrung falscher Götzen und über die Hoffnung der "Kirche, die auf dem Felsen Christus erbaut ist und die die Zusage des ewigen Lebens hat", die Herzen der Franzosen zu finden. "Der Papst erobert Paris", hiess es in den französischen Zeitungen tags darauf.

Georges Scherrer

Die Zahl

71.980. – So viele Personen fordern, dass sich die Schweizer Bundesbehörden und die Kantone stärker für den Schutz der Opfer von Frauenhandel einsetzen. Wie eine Übersicht über die Kantone zeigt, ist dies dringend nötig: Während einige Kantone bei Verdacht auf Frauenhandel mit einer Fachstelle zusammenarbeiten, haben in anderen Kantonen die Betroffenen kaum Chancen, geschützt zu werden, schreibt die Kampagne "Euro 08 gegen Frauenhandel".

Die Kampagne ist ein Zusammenschluss von Menschenrechts-, Frauen- und Männerorganisationen, Fachstellen und kirchlichen Verbänden. Während der Euro 08 hat sie ein grosses Publikum mit einem Spot zu Frauenhandel informiert. (kipa)

rund 150.000 Pilger und Frankreichs Fernsehzuschauer eine andere Seite des Papstes.

Bei grossen Messen und meditativen Abend-Liturgien trat der Intellektuelle und Politiker in den Hintergrund, Benedikt XVI. wurde zum einfühlsamen Pilgervater. In bewegenden Worten



Benedikt XVI. mit dem französischen Präsidenten und dessen Gemahlin

sprach er über die Liebe Gottes, das Geheimnis seiner Menschwerdung, die Muttergottes, die Eucharistie. Der Kontrast zu den von Applaus gekrönten, eher intellektuellen Ausführungen in Paris war frappierend.

Freundlich, aber beinhart

Doch noch eine weitere Facette des Papstes kam in Lourdes zum Tragen. Den dort versammelten französischen Bischöfen hielt der Papst eine im Ton freundliche, in der Sache aber beinharte

Grundsatzrede. Darin zeigte er sich als unnachgiebiger Bewahrer der katholischen Lehre und des Kirchenrechts.

Toleranz und Offenheit forderte er für den traditionalistischen Flügel der Kirche. Den wiederverheirateten Geschiedenen gegenüber beharrte er auf dem Ausschluss von den Sakramenten und sprach sich ausdrücklich gegen Experimente mit "Segnungsfeiern" für all jene aus, die gemäss dem Kirchenrecht nicht heiraten dürfen.

Wechselbad der Gefühle

So machten Frankreichs Katholiken und die französische Presse in vier Tagen ein Wechselbad der Gefühle durch, wie man es seit der Papstwahl von 2005 kennt: Nach der positiven Überraschung über den dialogbereiten Intellektuellen und den menschenfreundlichen Seelsorger folgte die brüske Erinnerung daran, dass der Mann, der ein Vierteljahrhundert Wächter der katholischen Glaubenswahrheiten war, seine theologischen Standpunkte auch als Papst nicht geändert hat.

Die Bilanz der päpstlichen Tour de France fällt trotz dieser herben Note am Schluss auch in der französischen Presse beinahe überschwänglich aus. "Diese Papstreise wird Geschichte schreiben", lautete das Fazit der Zeitung "Le Parisien". (kipa / Bilder: kna)

Quelle des Lebens

Lourdes. – Benedikt XVI. rief vom südfranzösischen Marienwallfahrtsort aus zu einem neuen Vertrauen auf Christus auf. Die Botschaft von Lourdes sei eine Botschaft der Bekehrung und der Hoffnung, sagte der Papst bei einer grossen Messe. Maria lade alle Menschen, besonders die Leidenden, dazu ein, die Augen zum Kreuz Jesu zu erheben, um dort die Quelle des Lebens, die Quelle des Heils zu finden. Die 150-Jahr-Feiern der Mariescheinungen in Lourdes waren der Anlass der aktuellen Frankreichreise des Kirchenoberhauptes. (kipa)

Rolle des Priesters

Paris. – Vor der Kulisse des Invalidendoms rief der Papst bei einer Messe mit mehr als 200.000 Teilnehmern die Menschen unabhängig von ihren Glaubensrichtungen zum Widerstand gegen moderne Götzen auf. Bei jungen Katholiken warb er für eine Entscheidung zum Priester- oder Ordensleben. An der zentralen Rolle des Priesters in der Kirche werde sich niemals etwas ändern. (kipa)

Kapitulation der Vernunft

Paris. – Der Papst warnte vor einer Verdrängung des Glaubens aus dem öffentlichen und wissenschaftlichen Leben. Die Suche nach Gott habe die Kultur Europas begründet und bleibe Grundlage jeder wahren Kultur, sagte der Papst in Paris vor rund 700 Vertretern des kulturellen Lebens Frankreichs. Eine bloss positivistische Kultur, die die Frage nach Gott als unwissenschaftlich ins Subjektive abdränge, wäre die Kapitulation der Vernunft, der Verzicht auf ihre höchsten Möglichkeiten und damit ein Absturz der Humanität. (kipa)

Antisemitismus

Paris. – Benedikt XVI. hat vor Vertretern der jüdischen Gemeinschaft in Paris jede Form von Antisemitismus verurteilt. Eine solche Haltung besitze keinerlei theologische Rechtfertigung, sagte der Papst bei der Begegnung in der Pariser Nuntiatur. Im Namen der Kirche bekräftigte er eine Aussage von Pius XI. aus dem Jahr 1938: "Geistlich sind wir Semiten." (kipa)

Albert Gasser. – Der Churer Kirchenhistoriker erhält den von der Vereinigung des katholischen Buchhandels in der Schweiz gestifteten "Preis des religiösen Buches". Gasser, der von 1969 bis 1993 als Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule Chur lehrte, hat mehrere Bücher zur Kirchengeschichte geschrieben, die sich vorwiegend an ein breites Publikum wenden. (kipa)

Hans Küng. – Der Schweizer Theologe wird für sein Lebenswerk mit dem Abraham-Geiger-Preis 2009 der Universität Potsdam ausgezeichnet. Küng habe durch sein Werk "Das Judentum" eine der überzeugendsten Monographien über das Judentum als Weltreligion geschaffen, heisst in der Begründung. (kipa)

Dalai Lama. – Das geistliche Oberhaupt der Tibeter kommt nicht wie geplant im Oktober in die Schweiz. Der Dalai Lama sagte seine Europareise, bei der er in mehreren Schweizer Städten hätte auftreten sollen, aus gesundheitlichen Gründen ab. (kipa)

Charles Darwin. – Nach fast 150 Jahren entschuldigt sich die anglikanische Kirche von England für die Ablehnung der Evolutionstheorie von Charles Darwin. Wie die britische Sonntagszeitung "The Sunday Telegraph" berichtet, gibt die Kirche zu, mit ihrem "antievolutionären Eifer" einen Fehler gemacht zu haben, der noch heute zu Missverständnissen führe. (kipa)

Sabina Guzzanti. – Die italienische Komikerin muss sich möglicherweise auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Rom wegen Beleidigung des Papstes vor Gericht verantworten. Guzzanti hatte am 8. Juli bei einer Politikdebatte auf der römischen Piazza Navona gesagt, in 20 Jahren sei "Ratzinger in der Hölle, wo er hingehört, gequält von Teufeln und sehr aktiven Schwuchteln". (kipa)

Nicole Charbonneau Barron. – In Kanada hat die Zugehörigkeit einer Parlaments-Kandidatin zum "Opus Dei" fünf Wochen vor den Wahlen zu Streit geführt. Der Parteichef des "Bloc Québécois", **Gilles Duceppe**, sagte, die Kandidatur von Barron für die Konservativen zeige die Engstirnigkeit der gegenwärtigen Regierungspartei. (kipa)

Neuer Auftritt im Kampf gegen Hunger

Kampagne des katholischen Hilfswerks Fastenopfer

Luzern. – Mit einem neuen Plakat-Auftritt macht das katholische Hilfswerk Fastenopfer auf seine Arbeit im Kampf gegen den Hunger in den Ländern des Südens aufmerksam. Zwei Plakate sollen auf den Mehrwert einer Spende hinweisen und das Profil des Hilfswerks schärfen.

Das Hilfswerk orientierte darüber die Medien am jährlichen "Journalisten-Stammtisch" in Luzern. Das Motto "Recht auf Nahrung" prägt für die nächsten Jahre auch die Fastenkampagnen. Speziell die in den Ländern des Südens tätigen Hilfswerke stünden schon seit längerem unter Druck, begründet Balthazar Sigrist, beim Fastenopfer verantwortlich für Fundraising, die im Herbst lancierte Imagekampagne: Da sich der Staat aus immer mehr Bereichen zurückzieht, bemühen sich immer mehr Organisationen um Spenden.

Imagekampagne

Dazu kommen immer mehr ausländische Non-Profit-Organisationen auf den Schweizer Spendenmarkt. Bei einem etwa gleich bleibenden Spendenkuchen wird es für die einzelnen Hilfswerke schwieriger, sich zu positionieren. Voraussetzung für ein gutes Spenden-

ergebnis ist nach Sigrist das klare Profil einer Organisation, das in der Bevölkerung bekannt sein muss. Ergebnisse des vom GFS-Forschungsinstitut durchgeführten "Spendenmonitors" zeigen, dass gut jeder zweite Schweizer das Hilfswerk Fastenopfer kennt. Die seit 1997 jährlich durchgeführte repräsentative Befragung zum Spendenverhalten der Bevölkerung und zum Image der Hilfswerke zeige aber auch, dass die Arbeit des Fastenopfers nicht klar genug vermittelt werde.

Erfreulich ist nach Matthias Dörnenburg, Leiter Marketing, Kommunikation und Bildung beim Fastenopfer, die langfristige Entwicklung: In den letzten Jahren sei es gelungen, die Imagewerte des Hilfswerks deutlich zu verbessern. Mit der jetzt lancierten Kampagne soll das noch verstärkt werden. Zwei schlicht gehaltene Plakate sollen das Profil des Hilfswerks schärfen und auf die Nachhaltigkeit seiner Arbeit zur Bekämpfung des Hungers in Afrika, Asien und Lateinamerika aufmerksam machen. Die Fragen der Ernährungssicherheit erhalten durch Globalisierung, Klimawandel und Ressourcenknappheit eine besondere Aktualität. (kipa)

Palästina-Konflikt "entsakralisieren"

Bern. – Ein besseres Verständnis der Land-Frage ist eines der zentralen Resultate der internationalen Konferenz zum "verheissenen Land". Sie wurde am 14. September auf Einladung der französischen Kirche Bern mit einem Gemeindegottesdienst im ökumenischen Rahmen abgeschlossen.

85 Theologen und Kirchenführer aus dem Nahen Osten, aus Europa und aus Amerika diskutierten in Bern vier Tage lang "entsakralisierte Perspektiven" für Palästina und Israel. Die vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) einberufene Konferenz gehört in den Kontext des Ökumenischen Forums für Israel/Palästina.

Als Gäste des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn konkretisierten die Teilnehmenden in Bern den "Aufruf von Amman", der an der internationalen Friedenskonferenz 2007 in Jordanien erarbeitet wurde.

Konstruktive Sensibilität

Neun Panel-Veranstaltungen setzten sich aus ganz unterschiedlicher Perspektive mit dem Konzept des "verheissenen Landes" und mit damit verwandten Fragen auseinander. Dabei erweiterte der konkrete Einbezug palästinensischer Christen in die Diskussion den Blickwinkel signifikant. In kontroversen und teilweise leidenschaftlichen Debatten entwickelte sich eine konstruktive Sensibilität für die Kernfragen.

"Über Bern hinaus" sollen die Fragen nach dem verheissenen Land aus biblischer Sicht weiter diskutiert werden. Konsens bestand in der Ansicht, dass die Bibel nie missbraucht werden dürfe, um politisches Handeln zu rechtfertigen. In der "Entsakralisierung" des Palästina-Konfliktes geht es insbesondere um die Unterscheidung zwischen Geschichte des Heiligen Landes und biblischen Geschichten, aber ebenso um eine konstruktive Differenzierung zwischen dem biblischen Israel und dem modernen Staat Israel. (kipa)

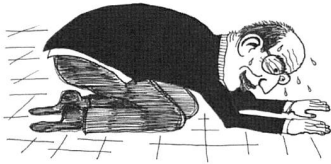
Vernichtet. – Auf Anordnung des Stiftungs- und Kirchenrats der Pfarrei Tuggen SZ und mit Zustimmung des Bistums Chur wurden 1.200 Exemplare des örtlichen Pfarrblatts verbrannt, weil sich darin ein Abschiedsbrief des entlassenen Pfarrers Francis Ola-king-al befand, der nun als Pfarrer in Rümlang ZH wirkt. Die Auseinandersetzung zwischen Pfarrer und Kirchgemeinde hielt Tuggen über Jahre in Atem: Ola-king-al wurde vorgeworfen, eigenmächtig zu handeln und Stiftungsgelder abzuzweigen; er habe zudem einer Katechitin die Qualifikation abgesprochen und sie öffentlich beleidigt. (kipa)

Verzicht. – Französische Tierschützer rufen mit einer Unterschriftenaktion Benedikt XVI. zu einem Verzicht auf seine Hermelin-Stola auf. Der Hermelin-Saum auf seinem Winterumhang und am "Camauro", der päpstlichen Kopfbedeckung, seien mit den Fellen von Tieren besetzt, die einzig wegen ihres Pelzes getötet würden, heisst es in der im Internet veröffentlichten Petition von "Fourrure Torture". (kipa)

Verbot. – Die niederländische Regierung will ab Mitte kommenden Jahres das Tragen von Burkas an allen Schulen verbieten. Auch Lehrer, Eltern und Besucher der Schulen dürften sich dann nicht mehr in das islamische Frauengewand hüllen, das Gesicht und Körper komplett bedeckt. (kipa)

Berufungen. – Unter dem Titel "Wir haben Jesus zum Gefährten - Der Berufungsweg der Jesuiten" erscheint Ende September eine neue Broschüre der Schweizer Jesuiten und wird an alle katholischen Pfarreien der Deutschschweiz versandt. Hinweis: Die Broschüre kann unter www.jesuiten.ch als PDF-Datei eingesehen oder unter admin@jesuiten.ch beim Provinzialat in Zürich bezogen werden. (kipa)

Ermutigt. – Der erste Ökumenische Tag der Diakonie der drei Luzerner Landeskirchen am 13. September ermutigte und motivierte die Teilnehmenden, sich für eine Kirche einzusetzen, die Not wahrnimmt, Gemeinschaft schafft und Stellung bezieht. Rund 80 Frauen und Männer, die sich in Luzerner Kirchgemeinden und Pfarreien engagieren, nahmen an der Tagung in Luzern teil. (kipa)



Fastenbrechen. – Der Schweizer Bundespräsident Pascal Couchepin nahm im Haus der Religionen in Bern an einem Abendessen zum Fastenbrechen (Iftar) im Ramadan teil. Auf Einladung von Imam Mustafa Memeti wohnte der Bundespräsident auch dem Gebet der Gläubigen bei. Beim Iftar anwesend waren auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionsgemeinschaften. – Zeichnung für Kipa-Woche: Raphael Grunder. (kipa)

Gewalt in Indien

Delhi. – Christen in Indien leiden unter einer neuen Welle der Gewalt. Am 14. September griffen radikale Hindus im südlichen Bundesstaat Karnataka 15 Kirchen und Beträume während des Gottesdienstes an.

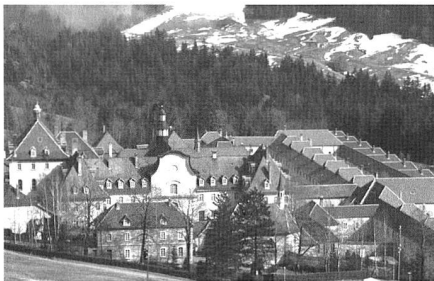
Gruppen von 20 bis 25 jungen Leuten zerstörten nach Polizeiangaben Kreuzfixe, liturgisches Inventar, Möbel und elektronische Geräte. Zudem warfen sie geweihte Hostien auf den Boden.

Sieben Menschen, darunter zwei Pfarrer und eine Ordensfrau, wurden den Angaben zufolge verletzt. Die meisten der attackierten Kirchen gehören laut katholischer Nachrichtenagentur Ucanews zu evangelikalen Gemeinden. (kipa)

Kartause Valsainte saniert

Cerniat FR. – Mit einer Feier haben die Mönche der Kartause La Valsainte bei der Ortschaft Cerniat im freiburgischen Greyerz am 9. September den Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Klosteranlage begangen.

Mit der im Dezember 2005 begonnenen Sanierung war der definitive



Die Kartause bei Charmey

Abriss eines ganzen Klosterflügels aus dem 20. Jahrhundert verbunden, dessen Rettung nicht finanzierbar gewesen war. La Valsainte ist das einzige Kloster des Kartäuserordens in der Schweiz.

Bei der Feier betonten die Freiburger Staatsrätin Isabelle Chassot und der Direktor des Bundesamtes für Kultur, Jean-Frédéric Jauslin, die Bedeutung der Kartause für das architektonische und spirituelle Erbe Freiburgs sowie das reiche Schweizer Erbe an religiösen Bauten insgesamt, das es zu schützen gelte. Jean-Luc Moner-Banet, Präsident des 2003 gegründeten Vereins für die Erhaltung der Kartause Valsainte, verwies auf die enormen Kosten der Sanierung von insgesamt 8 Millionen Franken,

die von Bund, Kanton, der Lotterrie Romande sowie weiteren öffentlichen und privaten Organisationen mitgetragen worden sind.

Irreparable Schäden

Untersuchungen einer Expertengruppe der ETH Lausanne hatten gezeigt, dass sich der Untergrund der Kartause in einem besorgniserregenden Zustand befand. Wasser drückte von der Bergseite her in den Untergrund, ausserdem war das Kanalisations- und Entwässerungssystem teilweise zusammengebrochen. Beides zusammen brachte die Gebäude in eine schwierige und gefährliche Lage. Der betroffene Gebäudetrakt wurde abgebrochen. Danach wurde der Untergrund der ganzen Anlage saniert und die Kanalisation erneuert.

Dank an die Gönner

Der Prior der Gemeinschaft, Paul Fehr, nutzte die Feierstunde, jenen zu danken, die einen Beitrag zum Erhalt der Kartause geleistet haben. Zum Abschluss lud die Mönchsgemeinschaft die Gäste herzlich zum gemeinsamen Vespergebet ein – ausnahmsweise durften sogar die anwesenden Frauen die Kirche betreten.

Die Kartause Valsainte wurde 1295 gegründet und grosszügig mit Gütern und Herrschaftsrechten ausgestattet. Das in einem abgelegenen Seitental des Greyerzlandes gelegene Kloster ist eine der bedeutendsten Kartausen des Einsiedlerordens der Kartäuser. Ein grosser Teil der heute 25 Mönche zählenden Klostergemeinschaft stammt aus der Deutschschweiz. (kipa)

24. September. – Im Bemühen um eine bessere Integration in die hiesige Gesellschaft führt der Verband Aargauer Muslime (VAM) am 24. September ein öffentliches Fastenbrechen in Rheinfelden AG durch. Üblicherweise werde das islamische Fastenbrechen (arabisch Iftar) des Ramadans im Familien- oder Freundeskreis durchgeführt, teilt der Verband mit. (kipa)

11./12. Oktober. – Die Benediktiner von Einsiedeln laden zum achten Mal zur Einsiedler Jungen Wallfahrt ein. Die "juwa-einsiedeln" ist zugleich das Nach-Treffen zum Weltjugendtag 2008 in Sydney. Rund ein Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird auch in diesem Jahr zu Fuss nach Einsiedeln pilgern. Gesucht werden Sängerinnen und Sänger für die Gottesdienste.

Anmeldungen: Ruth@Mory-Wigger.ch oder Tel. 079 562 43 62. (kipa)

28./29. März 2009. – Der 24. Weltjugendtag wird nach dem internationalen Treffen im Juli in Sydney wieder auf lokaler Ebene ausgetragen. Die jungen Katholiken aus der Deutschschweiz treffen sich 2009 in Grenchen SO, teilte die Organisatorin, die Arbeitsgemeinschaft Weltjugendtag (Arge), mit. Der 23. Weltjugendtag in Sydney sei für die Deutschschweizer Delegation ein voller Erfolg gewesen: Über 200 junge Erwachsene reisten im Juli nach Australien. Viele von ihnen, so die Arge, wollen auch 2011 am internationalen Weltjugendtag in Madrid dabei sein. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST) per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

nigstens in jenen Bereichen vorwärts zu kommen, wo dies möglich ist. Einer dieser Bereiche ist die Ernennung der Bischöfe. Kein Schweizer Katholik kann heute noch verstehen, warum auf dem gleichen nationalen Territorium, das immerhin für ihn ganz ursprünglich den Bereich des religiösen, kulturellen und politischen Lebens bildet, ausgerechnet die Einrichtung der Bischofsernennung – ein grundlegender Akt des kirchlichen Lebens – nicht nur verschiedenartige, sondern einander entgegengesetzte juristische Formen annimmt. Das ist eine Tatsache, die im Widerspruch steht zur Forderung der Gleichheit vor dem Gesetz, eine Forderung, die zu den grundlegenden historischen, kulturellen und politischen Bestandteilen des Lebensraums gehört, dem er seinen Ursprung verdankt.

Die Vereinheitlichung des partikularen kanonischen Rechts in der Schweiz in Bezug auf die Bischofsernennung würde übrigens keinen Bruch in der juristischen Entwicklung bedeuten, sondern viel eher ihren natürlichen Abschluss, weil der überwiegende Teil der Schweizer Diözesen die entsprechenden Rechte schon besitzt und eine vierte Diözese, die von Sitten, sie bis zum 17. Jahrhundert auch ausüben konnte, wenigstens als Präsentationsrecht.

Das Verhältnis Kirche–Staat

Der zweite Aspekt der Frage berührt das Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

Es wäre ein schwerwiegender Mangel an politischem Wirklichkeitssinn, wenn man glauben würde, die Schweizer Kantone hätten jegliches Interesse an der Ernennung der Bischöfe aufgegeben oder würden es in naher Zukunft fallen lassen wollen. Andererseits müssen sich die Kantonsregierungen Rechenschaft darüber ablegen, dass die Kontrollmechanismen, die heute noch ausgeübt werden, auf eine josephinistische Auffassung des Polizeistaates zurückgehen, der heute radikal entmythologisiert werden muss. Das gilt nicht nur für die Bischofsernennungen, sondern insgesamt für das Verhältnis Kirche–Staat. Die kantonalen staatskirchenrechtlichen Gesetze in der Schweiz gehen von der Voraussetzung aus, dass die katholische Kirche in der Schweiz sich den nationalen demokratischen Formen beugen müsse. Das ist ein Prinzip, das innert weniger Jahre seine Aktualität für die protestantischen Kirchen verlieren könnte. Die Religionsfreiheit, die der Staat in der Bundesverfassung garantiert, verlangt – wenn sie mit heutigen Augen gelesen wird – den absoluten Respekt vor der jeder Kirche eigenen und ursprünglichen Struktur.

Was die Ernennung der Bischöfe anbelangt, dürfte das Interesse des Staates, um überhaupt noch legitim zu sein, nicht weiter gehen, als festzuhalten, dass die erwählten Personen dem kantonalen und interkantonalen kulturellen Milieu nicht fremd seien, sodass sie nicht Unausgeglichenheiten von allgemeiner politischer Natur provozieren. Sie müssten also imstande sein, ihre eigene pastorale Tätigkeit einzubringen unter Rücksicht

auf Voraussetzungen, die ihrem Milieu nicht fremd sind, auch wenn es nicht vernünftig wäre, zu verlangen, dass sie darin integriert seien, als wären tiefgreifende Entwicklungen unmöglich.³⁴

Auf der strukturellen Ebene kann diese Garantie dem Staat in passender Weise gegeben werden, indem man in das Verfahren der Bischofswahl lokale kirchliche Gremien einbaut, und zwar in weiterer Masse als jene in den drei Diözesen, wo die Domkapitel die Wahlorgane sind. Die Mitberücksichtigung der Schweizer Bischofskonferenz würde übrigens noch die letzte Garantie abgeben, dass die Wahl alle Bedingungen der [notwendigen] Ernsthaftigkeit und eines entsprechenden kirchlichen und politischen Bewusstseins [consapevolezza] erfüllt. Von einer Form der Garantie formaler Art (politische Klauseln...) muss man übergehen zu einer Garantie materialer Art. Diese Tatsache müsste dann die kantonalen Regierungen dazu bringen, jeden Anspruch auf direkte Einmischung aufzugeben. Diesbezüglich müsste man endlich alle Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, dass auch die katholischen Schweizer eben Schweizer sind. Das Interesse der Schweizer Katholiken darf nicht mehr, wie in der Vergangenheit, dem nationalen oder kantonalen Interesse entgegengesetzt werden. Das Wohl einer nachkonziliären Schweizer Kirche kann nur das Wohl eines demokratischen Staates darstellen, der sich für modern hält. Im Übrigen hat die Schweizergeschichte noch nicht nachgewiesen, dass die Interessen der katholischen Kirche den nationalen Interessen zuwidergelaufen wären, wohingegen es sicher ist, dass jede diskriminierende Handlung gegen sie sich schliesslich kontraproduktiv erwiesen hat.

Der utopische Wunsch des künftigen Bischofs

Die Gewährung des Bischofswahlrechtes kann nur von einem formalen juristischen aber nicht ekklesiologischen Standpunkt aus noch als Privileg angesehen werden. Es auch einer Minderheit der Schweizer Diözesen zuzugestehen, wäre nicht nur ein intelligenter politischer Akt, sondern auch ein Akt der Gerechtigkeit. Wir sind weit davon entfernt zu glauben, dass die Konkordate einzig in den Kompetenzbereich der Laien fallen. Doch sind wir überzeugt, dass die politische Laienschaft (laicato) in diesem Punkt die eigene Verantwortung wahrnehmen müsste, denn sie ist der Ort, wo sich die kirchlichen und staatlichen Interessen begegnen und übermitteln. Wenn sie auf der politischen Ebene für die Tessiner Diözese das Recht bekäme, ihren Bischof zu wählen, und zwar auf der Grundlage einer Wahlsynode, bei der auch die Schweizer Bischofskonferenz beteiligt wäre, so würde das einen kirchlichen und politischen Akt von enormer Bedeutung bedeuten. Eine solche Lösung könnte überdies in Zukunft vorbildlich (paradigmatica) werden für alle anderen Schweizer Diözesen und Kantone.³⁵

Eugenio Corecco, übersetzt und kommentiert von Iso Baumer

BISCHOFSWAHL (AUS)

³¹ Joseph Ratzinger / Hans Maier: Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren. Limburg 1970, 41, zitiert bei Riklin, (wie Anm. 5), 303.

³² Alois Riklin: Machtteilung – Geschichte der Mischverfassung. Darmstadt 2006.

³³ [In diesen Zusammenhang gehört die von E. Corecco entscheidend geförderte Arbeit von Romeo Astorri: La Conferenza Episcopale Svizzera. Analisi storica e canonica. Friburgo 1988.]

³⁴ [Dieser letzte Satz ist schleierhaft; man weiss nicht, worauf Corecco anspielt.]

³⁵ [Damit schliesst die Abhandlung des Habilitanden in München, der vergeblich hoffte, in den wenigen Monaten der Vakanz in Lugano irgendwelchen Einfluss auszuüben. Weder damals noch heute scheint der HI. Stuhl geneigt, solchen Gedankengängen sich zu öffnen, im Gegenteil.]

EINE THEOLOGISCHE FAKULTÄT SPIELT THEATER

EDZARD
SCHAPER

Wie inszeniert man im 21. Jahrhundert für die Bühne eine Ketzerverbrennung? Die Uraufführung des Theaterstücks «wie durch Feuer – leben und sterben des Jan Hus» am 30. September 2008 in der Aula Magna der Universität Freiburg wird es zeigen. Es spielen Mitglieder der Theologischen Fakultät Freiburg.

Jan Hus – der böhmische Prediger und Reformator – kommt 1414 mit einem Schutzbrief des Königs zum Konzil von Konstanz, um Rechenschaft über seine Lehre abzulegen. Sein Schutzherr lässt ihn aus machtpolitischen Gründen fallen, und der Ketzerprozess läuft zielstrebig auf die Verurteilung zu. Am 6. Juli 1415 wird Jan Hus seiner geistlichen Würde entkleidet, gedemütigt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Ein dunkles Kapitel der Kirchengeschichte. «Erinnern und Versöhnen» lautet der Auftrag, den sich die Kirche im Jahr 2000 neu zu eigen gemacht hat. Was bedeutet das, wenn wir Jan Hus auf der Bühne von Angesicht zu Angesicht gegenüber treten?

Von Angesicht zu Angesicht

Dieser Frage stellte sich unter Leitung des jungen Zürcher Regisseurs Simon Helbling eine Theatergruppe, zu der neben Studierenden der Theologischen Fakultät auch die Professoren Ruedi Imbach (als Humanist Poggio), Barbara Hallensleben (als Kardinal Zabarella) und Dieter Hattrup (als Kardinal d'Ailly) gehören. Anlass bot der 100. Geburtstag des Schriftstellers Edzard Schaper, über den die SKZ in der vergangenen Woche berichtet hat. Wie ehrt man einen Schriftsteller? Die Initiatoren beschlossen, ihn durch die Verlebendigung seines eigenen Werkes zu würdigen. 550 Jahre nach dem Feuertod des Jan Hus

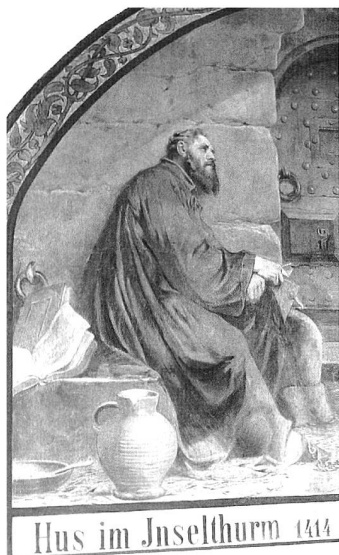
schrrieb Schaper 1965 unter dem Titel «Das Feuer Christi» über die Vorgänge des Konstanzer Konzils ein Hörspiel, das auf sorgfältigen historischen Recherchen beruht.

Schritt für Schritt wurde die Auseinandersetzung mit diesem Text intensiver:

Am Anfang stand ein Seminar, darin eine Lesung mit verteilten Rollen, dann die Kürzung des Textes durch den Germanistiken Harald Fricke mit szenischer Lesung im kleinen Theaterraum der Uni, schliesslich wagten wir uns, ermutigt durch den Regisseur Simon Helbling, auf die grosse Bühne der Aula Magna. Die Idee war leicht geboren, die Realisierung bedeutete drei Monate harter Arbeit in den Semesterferien. Zum Wort traten Gestik, Raum, Kostüme, Licht, Musik, Bewegung – für alle Mitwirkenden stellte sich eine neue Intensität im Umgang mit dem Wort ein, das auf der Bühne Fleisch werden will.

Zu Beginn scheint die Verteilung der Sympathie klar: Opfer und Täter stehen einander gegenüber, der Gute unterliegt, die Bösen siegen. Schaper trägt in dieses Bild die Nuancierungen ein, die das Leben ausmachen: Was nötigt Kardinal Zabarella den hohen Respekt vor dem Häretiker ab, den er mitverurteilt hat?: «sein Glaube und seine Seelenstärke waren grösser als das, was die Lehrsätze unserer heiligen Kirche Ketzerei nennen». . . Und was führt den selbstbewussten Reformator immer wieder in tiefste Verunsicherung und Zweifel?: «Ist mein Herz zu eng? Sind meine Augen zu trübe? Ist mein Verstand zu selbstsüchtig? Ich sehe keine andere Wahrheit, als ich sie vertrete.»

Auf dieses Paradox stossen bis heute alle, die sich mit Jan Hus befassen. Schaper kommentiert sein Hörspiel: «Selbst ein Papst wie Pius II. musste Hus das Zeugnis ausstellen, «nie vorher habe von verurteilten Geistlichen jemals einer mit solcher Seelenstärke den Tod erlitten wie Hus», und Erasmus von Rotterdam sagte später, «Hus sei wohl verbrannt worden, aber nicht besiegt». Wer ist nun aber, mit den Worten des Erasmus gesprochen, dieser «Sieger» über das Konzil, über die Repräsentation der Christenheit, über seinen eigenen qualvollen Tod?» Jan Hus hat im Kerker viel Zeit, darüber nachzudenken: «Herr Jesus Christus! Warum verlangst du das Unmögliche: deine göttliche Wahrheit, und eine irdische Kirche? . . . Grausam bist Du, mein Gott und Erlöser, dass Du mir das Menschenunmögliche auferlegt hast.» Bei allem Abstand zu seinem Schicksal können wir hier den Gefangenen verstehen: Kann man als Christ überhaupt «radikal» sein, wenn die Suche nach den tiefsten Wurzeln des Lebens an den Abgrund der Finsternis Gottes führt, in die Überforderung, in das Zurückfallen auf sich selbst, und damit in die Versuchung des wiederum selbstbezogenen Fanatismus? Ist die resignierte oder zynische Distanz zu einem «radikalen Lebensstil», die wir heute beobachten, nicht eine durchaus plausible Reaktion auf ein wahrhaft bestehendes Dilemma?



Prof. Dr. Barbara Hallensleben ist Ordentliche Professorin für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und Mitglied im Direktorium des Instituts für Ökumenische Studien.

Jan Hus im Inselfurm; Wandgemälde im ehemaligen Dominikanerkloster Konstanz.

Kirche, Hierarchie und Machtmissbrauch

Der Künstler Peter Lenk, der die Konstanzer Hafenfigur der «Imperia» schuf, bezeugt das Problem: Angesprochen auf das Konstanzer Konzil und Jan Hus, begann das Gespräch mit einer erbitterten Schelte über Kirche, Hierarchie und Machtmissbrauch. Dann erklärte ich, wozu ich Bilder der Imperia – Lenks bekannte Konstanzer Hafenfigur einer Kurtisane, die Kaiser und Papst auf ihren Händen trägt – für unser Theaterstück brauche: Im Hörspiel Schapers sind es die von Hus verachteten Huren der Konzilsstadt (nach Chroniken über 700), die ihn bei seinem Tod beweinen. Und plötzlich begann bei meinem Gesprächspartner die Schelte über den unsympathischen Rigoristen aus Böhmen.

Weiter Horizont

Weit und differenziert ist der Horizont, in dem Edzard Schaper seine Figuren agieren lässt. Keineswegs geht es nur um Glaube, Frömmigkeit und Theologie:

– Es geht um die Stabilität der öffentlichen Ordnung: Der Professor der Universität Paris Jean Petit (um 1360–1411) hatte 1408 in seiner Schrift «Justification du Duc de Bourgogne» den Mord an Herzog Ludwig von Orléans, den Bruder Karls VI. von Frankreich, im Auftrag seines politischen Rivalen Herzog Johann von Burgund öffentlich gerechtfertigt. Es sei zulässig, ja verdienstvoll, einen Tyrannen zu töten, selbst mit den Mitteln von List und Treubruch. Die theologische Diskussion dauerte über Jean Petits Tod hinaus an und steht im Hintergrund des Prozesses gegen Jan Hus auf dem Konzil von Konstanz. Wenn Jan Hus fordert: Nur derjenige kann rechtmässig ein öffentliches Amt in Kirche und Politik ausüben, der dem Evangelium gemäss lebt – arbeitet er nicht den gefährlichen Thesen von Petit in die Hände? Als König Sigismund diese Logik entdeckt, lässt er seinen ehemaligen Schützling fallen. Kardinal Zabarella über Hus: «Wenn er aber weiter so hätte reden dürfen, wie er es gewollt hat, wäre es das Ende der Ordnung in allen Dingen gewesen.» Hus selbst ahnt, was kommen wird: «Sie werden Aufruhr in meinem Namen predigen, und ich... ich habe nur den Frieden des Gewissens in Christo Jesu gewollt.» Luther hat vermutlich ähnlich gebetet angesichts der Bauernkriege.

– Es geht um das verantwortliche Ich: «Königliche Gnaden! Die Bischöfe sind sich nicht einmal einig, wie sie mich beleidigen sollen!», ruft Hus nach den Quellen, als man bei seiner Degradation als Priester nicht recht wusste, wie man mit der Schere die Tonsur beseitigen sollte. «Mich – Johannes Hus. Nicht das Amt», kommentiert Schaper. «Hus hat das verabsolutierte geistliche und weltliche Amt wieder unter das Gericht des personalen Gewissens zu bringen versucht. Er hat den in Missbrauch gebrachten

Mechanismus der Gnade ohne sittlich-menschlichen Zutun nicht anerkannt und damit dem personalen Glauben der unmittelbaren Verantwortung vor Gott das Wort geredet, das ihm die späteren Reformatoren nach hundert Jahren von den Lippen lasen», so Edzard Schaper. Mit der Unmittelbarkeit zu Gott erfährt Hus auch die unaufhebbare Einsamkeit des Menschen vor diesem Gott: «Ich habe an die heilige Kirche geglaubt, aber sie hat mich verstossen. Ich habe auf den römischen Papst vertraut, aber er hat abgedankt. Ich habe auf den römischen König vertraut, aber er hat mich um seiner Machtluste willen verkauft. Auf wen kann ich noch vertrauen?...»

Die Einsamkeit des Gott verantwortlichen Ich ist der Versuchung ausgesetzt, um sich selbst zu kreisen. Der Hus wohl gesinnte Kardinal steigt gar in das Gefängnis hinab, um den Prediger davon zu überzeugen: «Eurem Eifer für das Göttliche fehlt nur ein kleiner Schritt, um in die Fussstapfen der grossen Vorgänger einzutreten. Der Schritt über Euch selbst hinaus. Dann seid Ihr bei Gott. Und bei unserer heiligen Kirche». Hus: «Ich bin überall bei Ihm.» Der Kardinal: «Wer hat Euch das gesagt?» Hus: «Ich». Der Kardinal: «Das ist wenig»...

– Es geht um die glaubende Gemeinschaft als Ort der Wahrheitsfindung: Keineswegs ist Jan Hus der individualistische Kämpfer für eigene Ideen. Schaper: «Die edelsten Geister der in Konstanz versammelten Christenheit so gut wie das kuriale Geschmeiss unter den Würdenträgern haben Hus zum Tod verurteilt, aber die Besten haben ihm während der Haft immer wieder und wieder die Möglichkeit zum Widerruf oder zur gelinderen Formel des «Abschwörens» gegeben, ohne dass sie den bis zuletzt Unbeugsamen zur Annahme irgendeiner Formel hätten bewegen können. Ihm hätte sie das Leben gerettet, aber für die Gemeinde seiner Anhänger in Böhmen, Polen und aller Welt eine unbeschreibliche Täuschung in ihrem Glauben bedeutet. Um des Heils der Seinen willen wies Hus auch die allerletzte Möglichkeit, sein Leben



Imperia, Statue des Künstlers Peter Lenk am Konstanzer Hafen:
Eine Kurtisane trägt Kaiser und Papst auf ihren Händen – eine satirische Erinnerung an das Konzil von Konstanz.

EDZARD
SCHAPER

zu retten, von sich.» Der Logik kirchlicher Gemeinschaft, die der Kardinal ihm entgegenhält, folgt in paradoxer Gestalt auch Hus. Er gibt sein Leben für seine Freunde...

Schapers Bilanz

Schapers Bilanz ist tragisch und ermutigend zugleich: «Die Wahrheit – und das ist das Tragische – lag bei beiden: bei dem Gefangenen und Verbrannten und bei jenen, die ihn gefangen hielten und verbrennen liessen. Darüber befragt, was mich bewogen habe, diese dramatischen Szenen zu schreiben, müsste ich, wenn es für den Impuls eines Autors ausser dem Verhältnis zur Person oder Personen überhaupt einer publikalen Kausalität bedarf, zur Auskunft geben, dass ich um der für diese Welt so tragisch im Allerletzten unmöglichen und nicht zu verwirklichenden Wahrheit Gottes willen die dramatischen Szenen um Johannes Hus geschrieben habe. Die Tragik der Unausführbarkeit bei klar erkanntem Gebot liegt über allen: dem Opfer und seinen Richtern.»

Eine Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit «radikalen Lebens» wird erahnbar. Schaper benennt sie in seinem Werk immer wieder mit dem anstössigen Namen «Opfer» – sagen wir: der Preis der Freiheit als Verantwortung: «Nur das reinigende Selbstopfer, das Hus bringt, indem er sein Leben der von ihm erkannten Wahrheit hingibt und aus dem leiblichen Dasein in die geistige Unsterblichkeit scheidet, ist die Lösung auf der einen Seite; und auf der anderen die Einsicht der Inquisitoren, die geistesreifere Entschlüsse in der Zukunft erhoffen lässt, denn noch immer hat ein im Geist Gerichteter seine Richter in das Wesentliche, unauflösbar Geheimnisvolle seines Vergehens hineinzuziehen vermocht, so wie nach einem geistreichen französischen Paradoxon «der Arzt zum Kranken wird».



Regisseur Simon Helbling
und Bühnenbildner Martin
Andereggen (v.l.n.r.)
bei den Proben
(Foto: Andrea Krogmann/
KIPA).

«wie durch Feuer – leben und sterben des Jan Hus» Theaterstück nach Edzard Schaper

Premiere: Dienstag, 30. September 2008,
20.00 Uhr, Aula Magna der Universität Freiburg.
Reservation: Office du Tourisme, Telefon 026
350 11 00 (und Abendkasse).
Weitere Informationen: www.unifr.ch/dogmatik;
Barbara.Hallensleben@unifr.ch

Papst Johannes XXIII.

Papst Johannes XXIII. ist auf seine Weise in dieses «reinigende Selbstopfer» eingetreten. Indem er als Papst den alten, verunehrten Namen eines der Konstanzer Konzilspäpste annahm, stiftete er Versöhnung und begann im Zweiten Vatikanischen Konzil einen neuen Impuls zur Versöhnung der Christenheit. Lässt sich nicht auf Jan Hus die kühne Aussage der Enzyklika Johannes Pauls II. «Ut unum sint» anwenden: «Vereint in der hochherzigen Hingabe ihres Lebens für das Reich Gottes sind diese unsere Brüder und Schwestern der bedeutendste Beweis dafür, dass in der Ganzhingabe seiner selbst an die Sache des Evangeliums jedes Element der Spaltung bewältigt und überwunden werden kann?» (Nr. 1). Die Freiburger Theatergruppe hat mit der Änderung des Titels von «Das Feuer Christi» zu «wie durch Feuer» wiederum eine biblische Anspielung gewählt, in der die Hoffnung auf Rettung liegt und die sich auf uns alle bezieht: «das Werk eines jeden wird offenbar werden; jener Tag wird es sichtbar machen, weil es im Feuer offenbart wird. Das Feuer wird prüfen, was das Werk eines jeden taugt. Hält das stand, was er aufgebaut hat, so empfängt er Lohn. Brennt es nieder, dann muss er den Verlust tragen. Er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durch Feuer hindurch» (1 Kor 3,13–15).

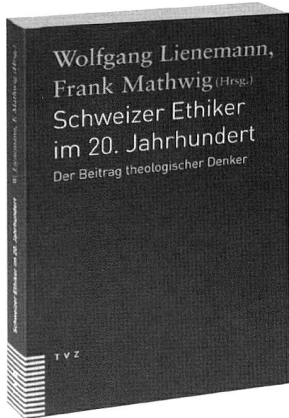
Nicht nur im kirchlichen Bereich brennt das reinigende Feuer: Prager Frühling, 1968. Studierende sitzen und dem Jan-Hus-Denkmal in Prag und demonstrieren friedlich für Freiheit und Gerechtigkeit. Als die Bewegung gewaltsam niedergeschlagen wird, verliert ein Student namens Jan Palach sein Leben. Die Bereitschaft zum persönlichen Wagnis – bis hin zum Einsatz des eigenen Lebens – in der Demut der eigenen Schwachheit und Ohnmacht – ist die Botschaft, die Edzard Schaper unermüdlich in seinen Werken übermittelt und die in jeder Zeit ihre je eigenen Gestalten annimmt.

Es gibt kein wahres Leben im falschen – sagt uns Theodor Adorno in seinen «Minima Moralia». Es gibt ein wahres Leben im falschen, zeigt Edzard Schaper mit Jan Hus und in seinen «Geschichten aus vielen Leben». Dieses Leben hat seinen Preis – und seinen Lohn.

Barbara Hallensleben

Von Leonhard Ragaz bis Hans Ruh

Ein Sammelband mit ökumenischer Dimension über Schweizer Ethiker des 20. Jahrhunderts



Wolfgang Lienemann, Frank Mathwig (Hg.): Schweizer Ethiker im 20. Jahrhundert. Der Beitrag theologischer Denker. TVZ-Verlag, Zürich 2005. 304 Seiten, Fr. 42.–.

Frank Jehle – Das Buch beruht auf einer Ringvorlesung an der Universität Bern im Wintersemester 2003/2004. 13 ethische Denker werden vorgestellt – jeder von einem anderen Spezialisten oder einer anderen Spezialistin. Für den Druck wurden die Vorlesungen überarbeitet und ergänzt. Der Zugang ist biographisch und systematisch. Treffende Zitate charakterisieren die Porträtierten.

Gegen Ammenmärchen über Calvin

Der Bogen reicht von Leonhard Ragaz bis zu Hans Ruh. Auch katholische Ethiker werden einbezogen und mit dem in der deutschsprachigen Schweiz leider zu wenig bekannten André Biéler auch ein Vertreter der welschen Schweiz. Dabei hätte Biélers magistrale Studie «La pensée économique et sociale de Calvin» von 1959 einen höheren Bekanntheitsgrad verdient, und es ist bedauerlich, dass sie nicht ins Deutsche übersetzt wurde. (Im Jahr 2005 erschien eine englische Übersetzung!)

Wer Biélers Calvinbuch gelesen hat, weiss, dass die These vom Genfer Reformator als dem «Vater des Kapitalismus» ein Ammenmärchen ist. Calvin war religiös-sozial avant la lettre und prangerte das Gewinnstreben der Reichen an. André Biéler selbst publizierte

auf der gleichen Linie «Die soziale Botschaft der Kirche in der Wirtschaft». Herausfordernd ist sein Buchtitel «Le développement fou» – auf Deutsch: «Der Wahnwitz des Wachstums».

Gespräch mit Thomas von Aquin

Zu den porträtierten Katholiken: Aufgenommen wurden der Freiburger Dominikaner Arthur F. Utz, ferner der in seiner Reifezeit in Bonn lehrende Franz Böckle und Stephan H. Pfürtner, der wegen seiner als zu modernistisch

«Calvin war religiös-sozial avant la lettre und prangerte das Gewinnstreben der Reichen an.»

empfundenen Thesen über die Sexualität Freiburg verlassen musste und später in Marburg dozierte, sowie Franz Furger, während Jahren geschätzter akademischer Lehrer in Luzern und später in Münster. Hier übernahm er 1987 die Leitung des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften und den ältesten sozialetischen Lehrstuhl in Deutschland. Seine langjährige Assistentin und heutige Ordinaria in Bamberg, Marianne Heimbach-Steins, entwirft ein differenziertes Bild ihres früh verstorbenen Lehrers.

Gemeinsamer Nenner aller vier Katholiken ist das Gespräch mit

Thomas von Aquin, und zwar mit dem «historischen» Thomas und nicht mit dem «essenzialistischen» – das heisst weitgehend geschichtslosen – des Neothomismus. Während Utz einen wichtigen Teil seines Lebenswerks noch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil vollbrachte, sind die andern drei je auf ihre Art tief in dieses verweben. Aber auch Utz war seiner Zeit voraus. Als Mitarbeiter der Deutschen Thomasausgabe half er selbst mit, den ursprünglichen Thomas wieder zu entdecken. Wichtig an diesem war ihm «die Art und Weise, wie er die Probleme anfasst, nicht welche Lösungen er vorträgt». Grosse Verdienste erwarb er sich durch die von ihm begründete mehrsprachige «Bibliographie der Sozialethik». Deren Rezensionsteil bestritt er «beinahe im Alleingang». Seine Sozialethik orientiert sich am «Gemeinwohl»: Sie «stellt die Sozialnatur des Menschen in den Vordergrund». Der Mensch darf «Güter besitzen», doch «hat er seinen Besitz sozialverträglich zu gebrauchen».

Naturbegriff hinterfragt

Ungeachtet der Unterschiede zeichnen sich alle drei jüngeren Katholiken dadurch aus, dass sie – etwas plakativ formuliert – die offizielle Ethik des Vatikans, wie sie zum Beispiel in der «Pillennenzyklika» Papst Pauls VI. zum Ausdruck kam, und den zugrunde liegenden Naturbegriff hinterfragen. Es ist dies der Grund, weshalb Stefan Pfürtner sich mit der Kirche überwarf. Franz Böckle wurde in seiner letzten Lebensphase immer polemischer. Von Franz Furger berichtet seine letzte Assistentin, er habe sich zwar nicht öffentlich in die Schar der Vatikankritiker

eingereiht, nicht jedoch, weil er mit Rom einverstanden gewesen wäre, sondern weil er das kritische Gespräch hinter den Kulissen suchte.

Es erübrigt sich, gleich ausführlich über die protestantischen Ethiker zu referieren, da die meisten von ihnen der Leserschaft bekannt sind. Ausnahmslos bieten die Beiträge zuverlässige Informationen, obwohl kleinere Fehler wohl unvermeidbar sind: Hans Ruh konnte beispielsweise 1966 nicht für die «Basler Zeitung» schreiben, da diese erst 1977 gegründet wurde!

Gute Auswahl – und Lücken

Obschon die Auswahl überzeugt (abgesehen von den bereits genannten: Karl Barth, Friedrich Eymann, Emil Brunner, Alfred de Quervain, Arthur Rich und Hermann Ringeling), hätte man mindestens noch den in Basel wirkenden Hendrik van Oyen behandeln müssen, der die «Zeitschrift für evangelische Ethik» und die Societas Ethica (Europäische Forschungsgesellschaft für Ethik) gründete.

Eine weitere nennenswerte Persönlichkeit wäre Adolf Keller (1872–1963), in der Zeit zwischen den Weltkriegen als Initiant der Sozialethischen Kommission des Kirchenbunds und Leiter des Internationalen Sozialwissenschaftlichen Instituts in Genf, unter den Schweizern der wichtigste evangelische Sozialethiker seiner Generation.

Auf den Anhänger Rudolf Steiners, Friedrich Eymann, liesse sich verzichten, obwohl sein Schicksal berührend ist (die Berner Landeskirche wollte und konnte seine anthroposophische Weltanschauung nicht akzeptieren).

Frank Jehle war Seelsorger und Dozent an der Universität St. Gallen. Heute ist er freischaffend und lebt in St. Gallen.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die auf den 1. Januar 2009 vakant werdende Fachstelle Jugendseelsorge der Römisch-Katholischen Landeskirche im Kanton Aargau wird für eine Stellenleiterin oder einen Stellenleiter (80–100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 17. Oktober 2008 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte per 1. Oktober 2008:

Oskar Planzer zum Pfarradministrator der Pfarrei Hl. Maria Magdalena in Alpnach.
Bischöfliche Kanzlei Chur

Inaugurationsfeier

Am 7. Oktober 2008 findet an der Theologischen Hochschule Chur die feierliche Eröffnung des Studienjahres 2008/2009 statt. Den Festvortrag hält Abt Daniel Schönbächler,

Disentis: «Qualitätsmassstäbe für den Umgang mit Kunst im kirchlichen Raum». Anschliessend findet ein Stehempfang statt.
Ort: Theologische Hochschule Chur, Aula.
Datum: 7. Oktober 2008, 20.00 Uhr.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf, Altstätten

Unter dem Vorsitz von Herr Official, Kaplan Josef Kaufmann, bischöflicher Beauftragter für die Frauenklöster im Bistum St. Gallen, hat die Gemeinschaft der Kapuzinerinnen im Kloster Maria Hilf, Altstätten, am Dienstag, den 9. September 2008, Sr. Maria Angelika Scheiber (*1954) als Frau Mutter wiedergewählt.

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt



Megatron Kirchenbeschallungen Tel. 056 491 33 09, Fax 056 491 40 21
Megatron Veranstaltungstechnik AG Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen www.kirchenbeschallungen.ch



BÜRGERGEMEINDE STADT SOLOTHURN

Aufgrund der Demission des bisherigen Einsiedlers suchen wir auf Frühjahr 2009

einen Einsiedler oder eine Einsiedlerin

für die Einsiedelei St. Verena bei Solothurn.

Er oder sie soll Freude haben am Gebet und an der Einsamkeit, aber auch den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen sowie die altherwürdige Stätte der Einsiedelei St. Verena mit den beiden Kapellen betreuen.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte beim Präsidenten der Bürgergemeinde Stadt Solothurn, Herrn Christoph Oetterli, welcher für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Bürgergemeinde Stadt Solothurn
Unterer Winkel 1, 4502 Solothurn
Telefon 032 666 62 21, E-Mail info@bgs-so.ch

Zum Paulus-Jahr die besondere Pfarrei-Reise

Auf den Spuren des Apostels Paulus

Unsere umfangreiche und informative Broschüre mit verschiedenen Reise-Vorschlägen erleichtert Ihnen das Zusammenstellen Ihrer eigenen Pfarrei-Reise.

Und falls Sie noch einzelne der sieben Gemeinden der Apokalypse interessieren:
auch dazu haben wir ausführliche Informationen.

Routen-Vorschläge

- 8 Tage Ephesus und Umgebung
- 9 Tage Paulus und Johannes
- 10 Tage Ephesus – Patmos – Korinth – Athen
- 11 Tage Kappadokien – Pisidien – Perge – Ephesus
- 12 Tage Antiochia – Tarsus – Kappadokien – Ephesus
- 13 Tage Damaskus – Tarsus – Perge – Milet

Lassen Sie sich überraschen
von den wirklich günstigen Preisen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen unser «Vademecum»
durch Kleinasien schicken dürfen.

TERRA SANCTA (TOURS ★

TERRA SANCTA TOURS AG
BUCHSTRASSE 35 POSTFACH 9001 ST. GALLEN
071 222 20 50 f-christ@bluewin.ch

Pfarrei-Reisen seit über 40 Jahren

Autorin und Autoren

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Dr. André Flury-Schölch
Taubenstrasse 12, 3011 Bern
andre.flury@kathbern.ch
Prof. Dr. Barbara Hallensleben
Universität, Avenue de l'Europe 20
1700 Freiburg
Barbara.Hallensleben@unifr.ch
P. Dr. Christian Rutishauser SJ
Lassalle-Haus Bad Schönbrunn
6313 Edlibach
christian.rutishauser@lassalle-haus.org

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche (redaktionelle Verantwortung KIPA/APIK, Freiburg)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

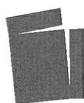
Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*



Jugendseelsorge
Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Die Römisch-Katholische Kirche im Aargau sucht infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers per 1. Januar 2009 eine innovative Persönlichkeit als

Stellenleiterin/Stellenleiter der Fachstelle Jugendseelsorge (80–100%)

Aufgaben:

- Leiten der Fachstelle Jugendseelsorge in Wettingen und Jugendgruppenhaus Villa Jugend in Aarburg
- Erarbeiten und Umsetzen der Zielvereinbarungen (mit den dazugehörigen Instrumenten)
- beraten, begleiten und vernetzen
- planen, entwickeln und durchführen von Projekten und Kursen (Beispiel: «Haus der Firmung») zusammen mit dem Team der Fachstelle Jugendseelsorge

Arbeitsort:

- Wettingen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium in röm.-kath. Theologie
- qualifizierte Erfahrung in der Jugendarbeit in der Schweiz
- teamfähige und kommunikative Persönlichkeit
- Flexibilität und Mobilität (Führerausweis)

Auskunft erteilen:

Thomas Kyburz-Boutellier, Stellenleiter Fachstelle Jugendseelsorge Wettingen, Telefon 056 427 02 62, E-Mail thomas.kyburz-boutellier@ag.kath.ch, und Sibylle Hardegger, Bischofsvikariat St. Urs, Telefon 061 921 73 63, E-Mail sibylle.hardegger@bistum-basel.ch.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 15. Oktober 2008 an: Bischöfliches Personalamt des Bistums Basel, «Fachstelle Jugendseelsorge Aargau», Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.



Vereinigung
der Katholischen Kirchgemeinden
des Kantons Zug

Für das Zuger Kantonsspital in Baar suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Spitalseelsorgerin/ Spitalseelsorger (50%)

Ihr Aufgabenbereich:

- Seelsorgerliche Begleitung der Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen
- Mitarbeit im Team der Spitalseelsorge
- Zusammenarbeit mit dem Spitalpersonal
- Begleitung von Freiwilligengruppen
- Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten, Meditationen
- Kommunionsspendung am Sonntag nach Absprache

Wir erwarten:

- Kontaktfähigkeit, Offenheit und hohe Belastbarkeit
- abgeschlossenes Theologiestudium und Nachdiplomstudiengang «Berufseinführung Bistum Basel» bzw. analoge Ausbildung
- einige Jahre Seelsorgeerfahrung in einer Pfarrei
- CPT-Kurs oder gleichwertige Zusatzausbildung

Wir bieten:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit im Spitalseelsorgeteam
- Begleitung durch die ökumenische Spitalseelsorgekommission
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug VKKZ

Als Ergänzung des Teams wird bei gleichwertiger Qualifikation eine Frau bevorzugt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Ulrike Zimmermann-Frank, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Viktor, Luzern, Telefon 041 419 48 45, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis 17. Oktober 2008 an das Personalamt des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn, E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

«Liturgische Theologie» oder «Theologie aus der Liturgie»

Die Hauptaufgabe der Liturgiewissenschaft ist die theologisch-wissenschaftliche Reflexion des Glaubens, wie er im christlichen Gottesdienst der Vergangenheit und Gegenwart Gestalt annimmt: Lex orandi est lex credendi – im Gottesdienst ereignet sich immer wieder aufs Neue das Glaubensgeschehen. Führt die Betrachtung der Liturgie in Wort und Geste zu neuen Erkenntnissen? Dies ist die Grundfrage im gegenwärtigen Modul «Update Praktische Theologie» des Weiterbildungsstudiengangs «Theologie-Kultur-Praxis» der Theologischen Hochschule Chur.

Termine: Montag/Dienstag, 22./23. September und 13./14. Oktober 2008.
Das Modul kann auch ohne Inskription in den Weiterbildungsstudiengang besucht werden. Weitere Informationen unter: www.thchur.ch und E-Mail pastoralinstitut@thchur.ch *Birgit Jeggler-Merz/Fulvio Gamba*



Wir suchen einen Hausgeistlichen

(rüstigen Welt- oder Ordenspriester)
für unsere klösterliche Gemeinschaft.

Wir sind Franziskanerinnen und leben kontemplativ.

Ihr Aufgabengebiet:

- täglich Eucharistiefeier
- liturgische Feiern
- evtl. regelmässig geistliche Vorträge
- weitere Aufgaben nach Absprache mit Frau Mutter

Wohnmöglichkeit im Gästehaus des Klosters

→ 2. Stock (ohne Aufzug)

Essen in der Gaststube des Klosters

Besoldung nach Absprache

Weitere Informationen erteilt:

Frau Mutter Sr. Monika Gwerder
Kloster St. Josef, CH-6436 Muotathal
Telefon 041 830 11 14

Helfen Sie mit

...Frauenprojekte in Afrika, Asien
und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Seelsorgeverband Ebnat-Kappel-Neu St. Johann

Infolge Pensionierung suchen wir für unseren Seelsorgeverband auf den Frühling/Sommer 2009

eine Pastoralassistentin, einen Pastoralassistenten oder Diakon zu 80 bis 120%

mit folgenden Aufgaben:

- Mitarbeit/Mitglied im Seelsorgeteam
- Begleitung von Gruppierungen
- Religionsunterricht vorwiegend OS
- Gemeindeliturgie (Gottesdienste und Predigt)
- Mitarbeit im Projekt Firmung 18+
- motivierende Mitarbeit mit ehrenamtlichen und engagierten Pfarreiangehörigen

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes/eingespieltes Team
- eine interessante und selbstständige Tätigkeit
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrung in einer Pfarrei der Schweiz
- teamfähig/kollegial innerhalb der Pfarrei
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters
- Wohnsitznahme in der Pfarrei Ebnat-Kappel

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder sind noch Fragen vorhanden? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns oder konsultieren Sie die Homepage www.pfarrei-ek.ch

oder

- Thomas Thalman, Pfarrer im Seelsorgeverband, Telefon 071 994 10 27, E-Mail pfarrer@pfarrei-ek.ch
- Markus Maier, Ebnat-Kappel, KVR-Präsident, Telefon 071 993 32 30, E-Mail praesidentkvr@pfarrei-ek.ch

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am 30. Oktober 2008 zu richten an:

Kath. Kirchgemeinde Ebnat-Kappel, Markus Maier, Kirchenverwaltungsratspräsident, Speerstrasse 39, 9642 Ebnat-Kappel.

Ringvorlesung und Symposium über Theodosius Florentini OFMCap (1808–1865)

Gemeinsam gedenken die Kongregationen der Schwestern von Menzingen und von Ingenbohl sowie die Schweizer Kapuziner in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern des 200. Geburtstages des Kapuzinerpaters Theodosius Florentini, der auch Generalvikar des Bistums Chur war. Dessen Name steht für viele und beeindruckende Aktivitäten. Die Ringvorlesung in Luzern mit Beginn am 25. September 2008 umfasst vier Vorträge. Das Symposium in Zürich findet am 15. November 2008 in der Paulus-Akademie statt.

Weitere Infos: www.unilu.ch/files/florentini.pdf

Termin der 1. Ringvorlesung: Donnerstag, 25. September 2008; Ort: Universität Luzern, Pfistergasse 20, Hörsaal 1; Zeit: 17.15 bis 19 Uhr; Referent: Prof. Dr. Markus Ries; Thema: Religion als Herausforderung für die frühe Bürgergesellschaft. Theodosius Florentini als Beispiel.